

Der Anteil der reformierten Schweizer am navarresischen Feldzug von 1587 : der sogenannte Tampiskrieg

Autor(en): **Mantel, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für schweizerische Geschichte**

Band (Jahr): **40 (1915)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-46602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

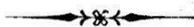
Haftungsausschluss

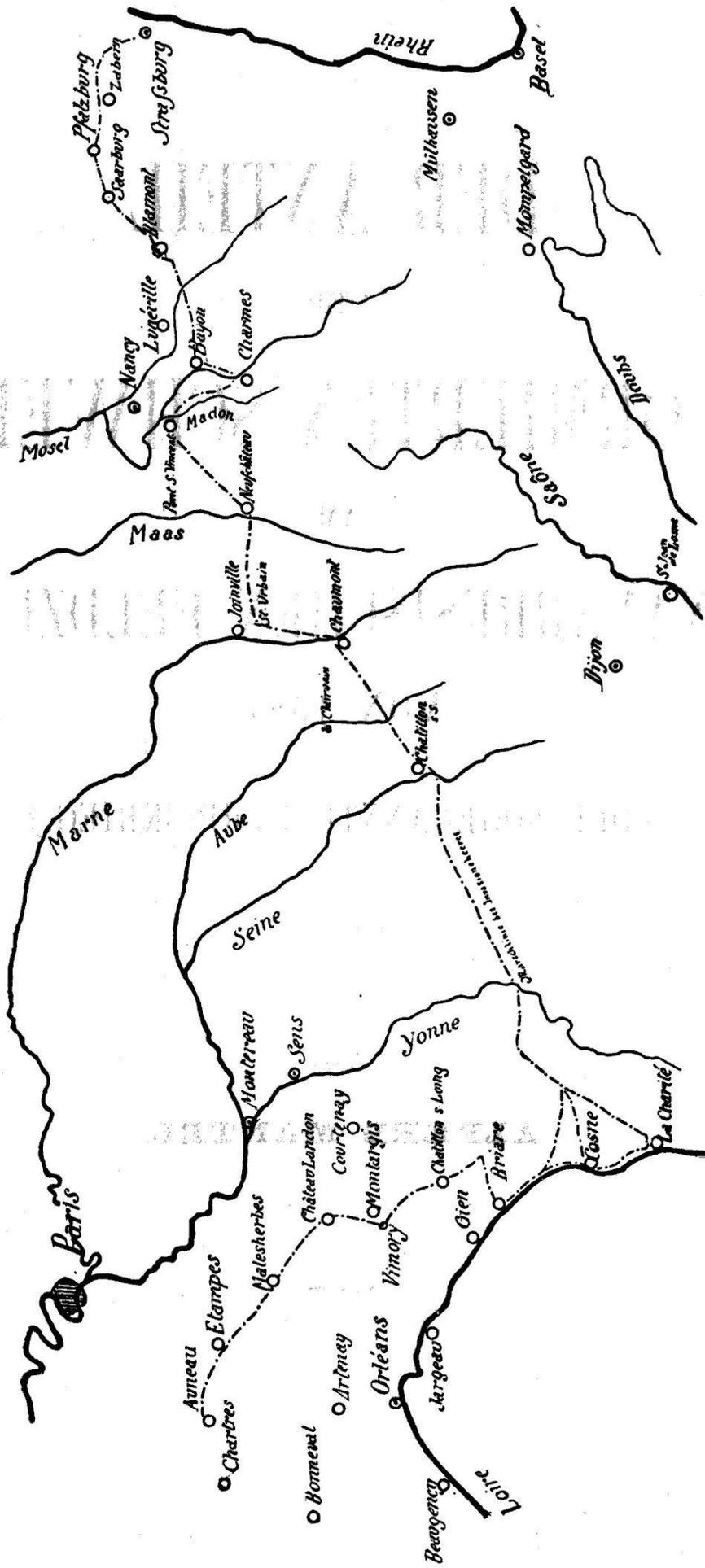
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER ANTEIL
DER
REFORMIERTEN SCHWEIZER
AM
NAVARRESISCHEN FELDZUG
VON 1587.

(DER SOGENANNTTE TAMPISKRIEG.)

VON
ALFRED MANTEL.





Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich auf die einschlägigen Akten der Staatsarchive Zürich, Bern, Luzern, Baselstadt und Schaffhausen, sowie auf eine Reihe zeitgenössischer Stoffsammlungen und Bearbeitungen.

Reichen Aufschluß, besonders über die Beteiligung der Berner, gewährt Stettlers Bernerchronik. Bemerkenswert ist namentlich die Beurteilung, die der Verfasser dem Handel zuteil werden läßt.

Wertvolle Quellen enthält die Stadtbibliothek Zürich. Vor allem kommt der 25. Band der Materialsammlung des Chorherrn Wick¹⁾ in Betracht (St.-B. Zürich Mscr. F. 35). Neben einer Reihe von Druckschriften und Notizen von der Hand des Zusammenstellers finden sich die Kopien von Briefen, in denen Kriegsteilnehmer und andere Zeitgenossen über die Ereignisse berichten.

Die Wicksche Sammlung wurde jedenfalls benützt bei der Abfassung der Chronik des Johannes Haller²⁾. Über den Zug nach Frankreich erzählt das 49. Buch (Mscr. A. 28). Obschon erst „uf Wienacht 1612“ vollendet, zeigt sich Hallers Chronik, namentlich was die Verhältnisse in Zürich betrifft, gut orientiert; sie hilft mit, das Bild zu vervollständigen, das wir aus den archivalischen Quellen und aus den in Wick enthaltenen Berichten von Augenzeugen gewinnen.

Sodann gibt es auf der Zürcher Stadtbibliothek mehrere Manuskripte, die sich speziell nur mit dem Navarresischen Krieg befassen. Von diesen gehören Mscr. T. 544 Nr. 7 und Mscr. A. 79 (p. 243 ff.) zusammen; fast durchweg herrscht wörtliche Übereinstimmung. Beide zeigen aber auch große Verwandtschaft mit der Hallerschen Erzählung; man könnte sich fragen, ob nicht ihr Verfasser sich einfach begnügt habe, die auf den „Tampiskrieg“ bezüglichen Abschnitte in Haller in etwas gekürzter Form zusammenzustellen. Möglich wäre es indessen auch, daß Haller die Darstellung in T. 544 und A. 79 benützte und durch Einschiebungen erweiterte.

¹⁾ Über Joh. Jakob Wick, geb. 1522, „Diener und Prädikant der Kylchen zum Großmünster zu Zürich“, vgl. Leu, Lex. XIX p. 440, Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte IV p. 523, Wirz, Etat des Zürcher Ministeriums p. 219.

²⁾ Über Joh. Haller, 1612 Mitglied des Großen Rates in Zürich: Ranke, Französische Geschichte I p. 303; Leu, Lex. VIII p. 452; Haller, Bibliothek der Schweizergeschichte Bd. IV p. 221, Bd. I p. 58. Peter, J.: Ein Beitrag zur Geschichte des zürcher. Wehrwesens im 17. Jahrhundert p. 22.

Einen etwas andern Charakter haben die Manuskripte B. 35, P. 23. 4 und F. 49. Während die oben genannten Schriften spezifisch zürcherisches Gepräge tragen, hauptsächlich Vorgänge und Verhältnisse in Zürich berücksichtigen, scheint die Schilderung, die wir hier finden — alle drei sind nämlich in Inhalt und Form beinahe identisch — einen Berner zum Verfasser zu haben. Sie läßt deutlich erkennen, daß es dem Autor darum zu tun war, gewisse Angriffe auf die Haltung der evangelischen Schweizer, besonders der Berner, zu entkräften. Mscr. P. 23. 4, das übrigens nicht vollständig erhalten ist, enthält denn auch gleich nach dem Titel (vor der Einleitung) die Bemerkung: „Erstlich beschriben durch einen von Bern (Wie die Umbständ zugäbend) so selbst by unnd Inn disem Krieg gewäsen unnd Inn diser beschrybung die Berner ettwan rümpt, weliche aber, wie man weißt, von Ersten Parlemeritert unnd den Abzug gethan habennd ouch hernacher nit die minste Ursach warend das der Züricher Houptluth von Irer Oberkeyt sind gericht worden“.

Ganz unabhängig von den angeführten Schriften ist Mscr. T. 402, das über zürcherische Vorgänge orientiert.

Was die gedruckten Bearbeitungen anbetrifft, sei auf die Darstellung des Feldzugs im dritten Band des Segesserschen Werkes „Ludwig Pfyffer und seine Zeit“ hingewiesen und vor allem auf die ausführliche Arbeit Alexander Tutey's: „Les Allemands en France et l'invasion du Comté de Montbéliard par les Lorrains, 1587—1588“. Diese umfassende Studie baut sich zur Hauptsache auf die französischen Quellen auf; sie erschien 1882 und 1883 im XIV. und XV. Band der „Mémoires de la Société d'Emulation de Montbéliard“.

Am 10. Juni 1584 starb der Herzog Franz von Anjou, der bei der Kinderlosigkeit seines Bruders, König Heinrichs III., als der Erbe der französischen Krone galt. Das Geschlecht der Valois war damit dem Erlöschen nahe, und als Thronanwärter kam nun das Haupt des Hauses Bourbon, der Hugenott Heinrich von Navarra, in erster Linie in Betracht. Um die Thronfolge des Bourbonen zu verhindern, um ferner mit der Ketzerei endgültig aufzuräumen, ging die streng katholische Partei der Guisen mit Philipp II. von Spanien eine Verbindung ein: die heilige Ligue. Zu den Hugenotten und dem König gesellte sich damit eine dritte Partei. Der allen kräftigen Entschlüssen abholde Monarch konnte sich nicht aufraffen, dieser Faktion, die sich ihm rebellisch entgegenstellte und sich mit dem alten Landesfeinde verband, energisch entgegenzutreten. Nach einigem Schwanken fand er es für besser, sich mit der Ligue zu vergleichen. Er bewilligte ihr ansehnliche Zugeständnisse. Ein königliches Edikt hieß ihre bewaffnete Erhebung gut, widerrief die den Hugenotten gewährten Vergünstigungen und forderte die Sicherheitsplätze zurück, welche ihnen durch den Frieden von 1576 (La Paix de Monsieur) zugewiesen worden waren. Jedes von der katholischen Religion abweichende Bekenntnis wurde verboten. Da die Reformierten sich nicht ohne weiteres fügten, mußten die Waffen entscheiden: der „Krieg der drei Heinrichs“¹⁾ brach aus.

Wenn auch zwischen dem König und den Häuptern der Ligue ein starkes gegenseitiges Mißtrauen fortbestand, so brachte doch die erfolgte Annäherung beider Teile Heinrich von Navarra und die Hugenotten in eine bedrängte Lage.

Hilfesuchend wandte sich der König von Navarra an die Glaubensgenossen der benachbarten Länder. England versprach

¹⁾ So genannt nach den Führern der drei Parteien: König Heinrich III., Herzog Heinrich von Guise und König Heinrich von Navarra.

Geldzahlungen, und der Pfalzgraf Johann Casimir unternahm es, wie er es schon früher getan (1576), zur Unterstützung der hugenottischen Sache ein Heer zu bilden. Ein namhafter Anteil war, wie damals, den reformierten Schweizern zugeordnet.

In einem Schreiben vom 20. April 1587 wandte sich Heinrich von Navarra hilfeheischend an die evangelischen Orte ¹⁾. Er bat sie, den Heereszug verstärken zu wollen, der von deutschen Fürsten zu seinen Gunsten organisiert werde. Der König von Frankreich, schreibt er, sei in die Gewalt herrschsüchtiger Personen geraten und vermöge nicht, sich ihrem Einfluß zu entziehen, sondern werde genötigt, wider die, welche jenen ehrgeizigen Leuten im Wege ständen, scharfe Edikte zu erlassen. Er, Navarra, fühle sich verpflichtet, sein Möglichstes zu tun, um dem König von Frankreich die Freiheit des Wollens und des Handelns wieder zurückzugeben.

Um diesem Gesuche Nachdruck zu verschaffen, erschien Claude Antoine de Vienne, Herr von Clervant, als Gesandter Heinrichs von Navarra in der reformierten Schweiz. Er war ermächtigt, mit den Orten Kapitulationen abzuschließen, geeignete Personen als Oberste und Hauptleute anzuwerben, mit ihnen des Soldes wegen zu traktieren usf. Nachdem Clervant in Bern für die Sache seines Herrn gesprochen, hielt er Ende Mai auch vor dem Rat zu Zürich seinen Vortrag ²⁾. Clervant führte in seiner Rede das bereits im Schreiben seines Herrn Berührte weiter aus. Für ihn ist die Triebfeder der ligistischen Führer die Herrschsucht; als Deckmantel des von ihnen begangenen „Crimen laesae maiestatis“ diene ihnen die katholische Religion. Eine Reihe von Städten hätten sie schon in ihre Gewalt gebracht; sie hätten die Truppen des Königs geschlagen und zweimal in einem Monat versucht, sich der Stadt Paris und der Person des Monarchen zu bemächtigen. Es sei ihnen gelungen, dem König ihren Willen aufzuerlegen und ihn zu veranlassen, die so wohltätigen

¹⁾ St.-A. Zürich A. 166. 3.

²⁾ St.-A. Bern: Frankreichbuch D p. 875; St.-A. Zürich A. 166. 3.

Friedensedikte zu widerrufen. Der König von Navarra, der den Ligisten am meisten im Wege stehe, habe vergeblich dem Herzog von Guise das Anerbieten gemacht, durch einen Zweikampf den Streit zu beendigen. Nun sei er entschlossen, alle seine Macht anzuwenden, um den König von Frankreich und den Staat von den so schädlichen Einflüssen frei zu machen. Benachbarte Fürsten hätten ihm ihre Hilfe zugesagt. Die evangelischen Eidgenossen bitte er im Namen Gottes, „mit irer macht unnd vermögen Hilff zethund, damitt der frömbde Heerzug desto gwalltiger werde. Da er wol weiß, wie dapfer unnd erschrockenlich im Krieg Ir Nation allwegen, und wie threuw sy an denen, wellichen sy sich versprochen, ist und sich haltet. Umb welliches er die gemelten Orth von gantzem synem Hertzen bitten thut, sonderlichen die von Zürich als die under den annderen das vordrist Ort sind, das sy sich nit ufhalten lassen wellind durch den ytelen wahn, so Iren vil haben mögind, daß namlich der König hardurch zu ungnad und Zorn gereizt werde.“

Die Regierungen der reformierten Orte der Eidgenossenschaft mußten durch das Hilfesuch des Königs von Navarra in eine unangenehme, widerspruchsvolle Lage kommen. Wenn sie auch der beabsichtigten Expedition zugunsten der Hugenotten alle Sympathie entgegenbrachten, so durften sie ihr doch nicht offiziell ihre Unterstützung leihen; denn offensichtlich richtete sich das Unternehmen auch gegen den König von Frankreich, mit dem sie freundschaftliche Beziehungen unterhielten. Wohl gaben die Agenten Heinrichs von Navarra vor, der Streich gelte nur der Ligue, nicht dem König; aber diese Behauptung konnte einer unbefangenen Prüfung nicht standhalten.

Sodann schien es den reformierten Ständen dringend geboten, jede Verzettelung ihrer militärischen Kraft zu vermeiden. Die politische Lage war geeignet, auf protestantischer Seite die lebhaftesten Befürchtungen wach werden zu lassen. In den Niederlanden befanden sich seit der Ermordung Wilhelms von Oranien die Spanier wieder im Vorsprung; in Spanien traf Philipp II. bereits Rüstungen zur Aussendung der „großen Armada“; in Frank-

reich war die katholische Restauration lebhaft im Gange. Die katholischen Kantone hatten einen Sonderbund geschlossen; sie standen in enger Verbindung mit Spanien; sie nahmen offen für Savoyen gegen Genf und Bern Partei. Die zerfahrenen Verhältnisse in Mülhausen machten den reformierten Ständen schwere Sorge; im Frühjahr 1587 verschärfte die in Zürich erfolgte mutwillige Zertrümmerung einer nach Merenschwand und Sursee bestimmten Wagenladung „Götzen“ die zwischen den katholischen und den evangelischen Eidgenossen bestehende Spannung ¹⁾.

¹⁾ Drei Kisten „Götzen“ (Altartafeln) waren von Feldkirch her den See herabgekommen und im Kaufhaus untergebracht worden. Am 9. Mai erschienen zwei Fuhrleute aus dem Freiamt und luden die Kisten auf ihren Wagen, um sie nach Sursee und Merenschwand zu führen. Am gleichen Tag wollten sie, wie sie dem „Wagmeister“ sagten, noch bis Birmensdorf gelangen. Sie blieben aber im Wirtshaus zum „Hörndli“ zu lange beim Weine sitzen und fanden es schließlich für gut, daselbst zu übernachten. Während der Nacht nun fielen junge Burschen über den Wagen her und ließen an den „Götzen“ ihren Mutwillen aus, d. h. schlugen sie in Stücke. Am Morgen wurden auf Befehl des Rates, dem das Bubenstück sehr peinlich war, die noch vorhandenen Bilder zusammengetragen und auf das Rathaus geschafft. Die Kunde von dem Bildersturm erregte in katholischen Landen das größte Aufsehen. Schon am 13. Mai erschienen Junker Kaspar Pfyffer und Landvogt Ruß als Gesandte Luzerns in Zürich, um Aufklärung über das Geschehene zu verlangen, da man in Luzern allerlei „Ungutes“ rede. Der Rat von Zürich sprach sein Mißfallen über die Geschichte aus. Die Tat sei von jungen, dummen Buben begangen worden, und zudem seien die Fuhrleute zum Teil selbst schuld, da sie nicht zeitig genug die Stadt verlassen und allerlei spöttische Reden im Munde geführt hätten. Damit war die Sache aber noch nicht erledigt. Von Bern und Basel kam Bericht, in den fünf Orten herrsche große Erbitterung, und wirklich fand des „Götzenhandels“ wegen am 2. Juni in Luzern eine Extrakonferenz der fünf katholischen Orte statt. Daraufhin beschloß der Zürcher Große Rat, eine Gesandtschaft nach Luzern zu senden, um die erregten Gemüter zu beschwichtigen. Landvogt Hch. Thomann, Junker Hans Escher, Junker Max Stapfer und Mr. Hans Wick, Schaffner im Ötenbach, reisten nach Luzern, sprachen das Bedauern aus über die ungeschickte Tat und erklärten, Zürich werde für völlige Entschädigung sorgen und die Schuldigen bestrafen. Die Herren von Luzern waren sehr höflich, konnten aber nicht

Diese Umstände erklären das Verhalten der Obrigkeiten. Sie lehnten das Ansuchen des Königs von Navarra ab und machten sogar Miene, mit Energie jeden Volksaufbruch zu verunmöglichen. Schon seit Beginn des Jahres hatten Agenten Heinrichs von Navarra in den evangelischen Orten für die Sache der Hugenotten Stimmung gemacht und heimlich zu werben angefangen. Unterm 24. April erließ die Berner Regierung eine dringende Abmahnung von fremden Kriegsdiensten: „Wir hörend täglich von einem Ufbruch zum Krieg, sehend ouch öffentlich daß ettliche der Unseren disem geschrey nachlouffend, Houptlüth und dienst suchend.“¹⁾ „By straff lybs und läbens, Ehr und guts“ wird vor der Annahme von Handgeld gewarnt; den 9. Mai und 15. Juni werden die Amtleute angewiesen, Maßnahmen zur Verhinderung des Auszugs zu ergreifen, Hauptleute und „Aufwiegler“ gefangen zu nehmen²⁾.

Auch Basel untersagte den Seinen die Beteiligung auf strengste. Dr. med. Ryhiner, der eine Oberstenstelle in dem zu bildenden Heere angenommen hatte, wurde gezwungen, da er von seinem Vorhaben nicht ablassen wollte, auf sein Bürgerrecht zu verzichten. Zudem mußte er eidlich geloben, keine Bürger oder Untertanen „aufzuwiegeln“. Bernhard Stehelin, Hans Jakob Frey, Hans Jakob Wenz u. a., die als Hauptleute nach Frankreich zu ziehen gedachten, wurden scharfen Verhören unterzogen und durch mehrtägige Einsperrung mürbe gemacht, so daß sie versprachen, dem Wunsche der Obrigkeit sich zu fügen³⁾.

In Schaffhausen gebot am 8. Mai der Rat, „daß khainer in khain Krieg ziehen, rythen noch ghon, sich ouch darinnen nie-

umhin, ihrem Befremden Ausdruck zu geben, daß in Zürich solche Dinge passieren könnten. — Nachdem der Bildschnitzer von Feldkirch vollauf entschädigt worden war, wurde die Sache nach und nach vergessen. Abschiede V 1, p. 27, 31. — Haller.

¹⁾ St.-A. Bern, Teutsch Missivenbuch MM p. 449, 453.

²⁾ Eben dort p. 462, 530.

³⁾ St.-A. Baselstadt, Öffnungsbuch IX p. 96, 97, Ratsbüchlein von 1587, p. 14, 15, 17, 18, 23, 24, 26, 27; Politisches M 9, Nr. 15 ff.

mandt ufwigeln, annemen noch bstellen lasse“. Übertreter des Mandats werde man nach ihrer Wiederheimkehr „an lyb, Ehr und guot herttiglich straffen, darzu sy des Landts verwysen und ainem jeden glych angendts sin wyb und kindt nachschicken“¹⁾.

Auf besondere Schwierigkeiten mußte die Werbung in Zürich stoßen. Dieser Ort hielt sich seit Zwinglis Zeiten von allen Soldbündnissen fern; Pensionen und Reisläufen waren bei strenger Strafe verboten. Freilich konnte nie ganz verhindert werden, daß einzelne in fremde Dienste zogen. Auch jetzt, im Jahre 1587, suchte man offiziell die seit 1521 beobachtete Politik aufrecht zu erhalten. Als anfangs April es sich zeigte, daß eine Reihe von Leuten gewillt waren, für die Sache des Königs von Navarra zu wirken, schritten die Behörden ein. Mehrere Bürger hatten sich vom Herrn von Clervant Kommandostellen übertragen lassen; sie wurden vor den Kleinen Rat zitiert und verhört. Der Große Rat, dem die Angelegenheit unterbreitet wurde, sah von einer Bestrafung ab, da weder Geld verausgabt, noch empfangen worden sei, verfügte aber, daß Bürgermeister Thomann den „Haupt- und Befehlsleuten“ die Fehler öffentlich vorhalte, damit sie von ihrem Vorhaben abstünden. Von geistlicher Seite her war das geplante Unternehmen gefördert worden; die einen und anderen Pfarrer hatten davon auf der Kanzel als von einer gerechten und billigen Sache gesprochen. Die beiden Bürgermeister, die Obristzunftmeister und Seckelmeister mußten deshalb im Auftrag des Rates die betreffenden Prädikanten ermahnen, künftig von solchen Sachen auf der Kanzel zu schweigen²⁾.

Eine merkwürdige Wandlung trat gegen das Ende des Monats Juni ein. Die Werbeverbote wurden zwar nicht zurückgenommen; aber die Regierungen unterließen es, geeignete Maßnahmen zu ihrer Durchführung zu treffen. In Bern erfuhr das Unternehmen geradezu behördliche Förderung, wurde doch den

¹⁾ St.-A. Schaffhausen, Akten betreffend den Feldzug von Navarra 1587/88.

²⁾ St.-A. Z. A. 166. 3.

Hauptleuten Geld vorgestreckt und den Amtleuten befohlen, dem Kriegsvolk, das „zur Rettung der bedrängten Kirche in Frankreich“ ausziehe, bei den Wirten „das Pfennwert“ zu verschaffen ¹⁾. In Bern stellten sich zahlreiche Angehörige der patrizischen Familien an die Spitze der Ausziehenden. So befanden sich unter den Offizieren sechs Glieder des Geschlechtes von Diesbach; die Familien von Wattenwil, von Scharnachtal, von Bonstetten, von Mülinen und Tillier waren ebenfalls vertreten.

Am ehesten war noch die Haltung des Basler Rates einwandfrei. Er machte Anstrengungen, die Hauptleute Stehelin und Wittnouwer, die außerhalb der Stadt ihre Fähnlein zu formieren suchten, am Werbegeschäft zu hindern. Als die vorderösterreichische Regierung zu Ensisheim sich in einem Schreiben an Basel über die Gewalttätigkeiten der navarresischen Soldaten beklagte, betonte der Rat in seiner Antwort, daß ihn die Leute nichts angingen, sie hätten allen Mandaten zuwider die Heimat verlassen und darum ihr Bürgerrecht verwirkt ²⁾.

In Schaffhausen gewahren wir die Regierung gewissermaßen mit den Führern der navarresischen Sache paktieren. Noch am 19. Juni hatte sie beschlossen, diejenigen, die das Werbemandat verletzen würden, gefänglich einzuziehen. Den 30. Juni begnügte sich der Rat, den Hauptleuten Oechsli und Irmensee zu befehlen, sie hätten unverzüglich die Stadt zu verlassen und auf anderem

¹⁾ St.-A. Bern, R. M. p. 378, 403, Teutsch Spruchbuch EEE p. 150, 759. „Pfennwert“ (mhd.: phenninc-wert), d. h. was einen Pfennig wert ist, bedeutet so viel wie Ware. Die Amtleute sollen an den Orten, an denen die Knechte ihr Nachtlager beziehen oder ihren Imbiß nehmen, bei den Wirten dafür sorgen, „daß niemandt der Knechten gezwungen noch genöttiget werde, Inn die ürtinnen und gesatzte mal sich inzelassen, sonders das ein Jeder, der dessen begären wurde, by den wirten das pfennwert finden, unnd zu bescheidenlichem wert haben möge . . .“ Die Meinung ist offenbar die: die Kriegsleute sollten nicht genöttigt sein, in den Gasthäusern als eigentliche Gäste zu logieren und zu konsumieren (an die Table d'hôte zu gehen), sondern Speis und Trank nach ihren Bedürfnissen zu billigem Preise vom Wirt erhalten.

²⁾ St.-A. Baselstadt, Missivenbuch 16.

Gebiet ihr Vorhaben fortzusetzen. Wenige Tage später wurde ein Hans Ulrich Schmidlin aus dem Gefängnis entlassen, da seine Verwandten und Freunde seine Unterbringung in ein nach Frankreich abgehendes Fähnlein bewerkstelligt hatten. Im Auftrage des Rates führten einige Männer den Gefangenen aus dem Spital zum Tore hinaus und überantworteten ihn vor der Stadt dem navarresischen Hauptmann, dem er versprochen worden war ¹⁾.

Auch die Zürcher Regierung gab ihre schroff ablehnende Haltung auf. Ein Brief einer Anna Grob in Zürich an ihre Tochter Dorothea in Straßburg (17. Juni 1587) gewährt uns darüber interessanten Aufschluß. Sie schreibt, in Stadt und Land laufe alles voll Kriegsvolk. Die Obrigkeit habe es zwar verboten, „luge“ aber durch die Finger ²⁾. Die Behörden scheinen wirklich ruhig zugesehen zu haben, wie die Werbungen zugunsten des Königs von Navarra von statten gingen.

Es gab eine Reihe von Umständen, die ein Einschreiten nicht als opportun erscheinen ließen. Die Werbungen für den Zug nach Frankreich fielen zeitlich zusammen mit den Rüstungen zur Expedition nach Mülhausen. Die durch jene Werbungen verursachte Bewegung im Lande war geeignet, die Maßnahmen der evangelischen Orte für den Auszug nach Mülhausen zu verschleiern. Überdies steht fest, daß die evangelischen Städte sich bei ihrem Vorgehen gegen die Stadt im Elsaß die navarresische Kriegsrüstung zunutze machten. Bern ersuchte den Herrn von Clervant um die eventuelle Unterstützung der Aktion gegen Mülhausen durch navarresisches, in der Grafschaft Mömpelgard liegendes Kriegsvolk. Der Gesandte stellte wirklich 500 Schützen zur Verfügung; doch wurde die Hilfeleistung nicht nötig ³⁾. Navarresische Offiziere nahmen an der Vorbereitung des Angriffs auf Mülhausen erheblichen Anteil. Die Überrumpelung der Stadt gelang, nachdem ein Tor durch Petarden gesprengt worden war;

¹⁾ St.-A. Schaffhausen, R. P.

²⁾ St.-A. Luzern, Frankreich, Kriege.

³⁾ St.-A. Bern, Welsches Missivenbuch H. p. 129, 130.

die Petardiere waren in Diensten Clervants stehende Franzosen ¹⁾).

Mißliche wirtschaftliche Verhältnisse begünstigten die Werbungen. Zu der Zeit herrschte so schwere Teuerung, daß die Behörden sich zu außerordentlichen Maßnahmen genötigt sahen. Der Zürcher Rat ließ aus den staatlichen Magazinen Korn zu billigem Preise verkaufen und ordnete Notstandsarbeiten an ²⁾).

Dazu gesellte sich der Umstand, daß die öffentliche Meinung laut nach der Unterstützung der hugenottischen Sache drängte. Überhaupt scheint damals eine recht kriegerische Stimmung gewaltet zu haben. Ein zeitgenössischer Bericht erzählt darüber: „Diewyl aber der gmein Mann gar unrüwig und kriegsch, ouch fürgeben, wenn myn gnedig Herren nütt ouch Ir Volck unnd Knecht Inn Franckrych zühen lassind, so werdind der V Orthen Hauptlüth alle Knecht im Thurgöuw unnd anderen gmeinen Vogthyen unnd inn myner Herren pieth uffbringen, die annämen, unnd denen von Guise zuziehen lassen, unnd aber der König von Navarra unserer Religion und glaubens syge vil wäger, mann züche dem König von Navarra zu wede dem König und denen von Guisen. Also habend myn gnedig Herren wie wol sy oft verboten, darmitt nütt etwas unrûw (sic!) sich zûtrage, als vil als ein oug zûthan, und die Houptlüth mitt Ihren Knechten, doch nütt mit offnen Zeichen, Trummen und Pfyffen lassen hinwegzûhen, sonnder so sy gen Altstetten, Wyningen unnd

¹⁾ Stettler berichtet, die französischen Petardiere seien durch die Vermittlung des Herrn v. Cugiez zu dem gegen Mülhausen operierenden Korps gestoßen. Der Herr v. Cugiez war ein Hauptantreiber zum Zug nach Frankreich.

²⁾ Haller p. 336; St. B. Z., Mscr. T. 544, A. 79. Man beschloß, die nach der Hauptstadt führenden Straßen in bessern Stand zu stellen. Gegen 1800 Personen sollen dabei Beschäftigung gefunden haben. Zum Schutze gegen die Unbilden der Witterung habe man Zelte aufgeschlagen. In großen Kesseln wurde „Habermus“ gekocht, und die Bedürftigen erhielten um einen Angster eine „Kelle voll“ angerichtet.

anderswo hinkommen habent die Houptlüth Ire fenndli fliegen lassen“ 1).

Als Hauptagent wirkte in Stadt und Landschaft Zürich der Söldnerhauptmann Kaspar Krieg von Bellikon, der im Jahr 1586 ein zürcherisches Hilfskorps nach Genf geführt hatte 2). Als Chef eines in der Bildung begriffenen Regimentes trat er mit geeigneten Persönlichkeiten in Verbindung, damit sie als Hauptleute Mannschaften würben und ihre Fähnlein formierten 3). In ähnlicher Weise gingen an anderen Orten die Werbungen vor sich. In Bern brachte Oberst Bernhard Tillmann ein Regiment zusammen; ein drittes Regiment wurde von Dr. med. Friedrich Ryhiner von Basel trotz strengen Verbotes seiner Obrigkeit errichtet. Das Zürcherregiment zählte 13, das Bernerregiment 21 und das Baslerregiment 17 Fähnlein 4); im ganzen mochten es 15—16,000 Mann sein, die Ende Juni und anfangs Juli über das Gebiet des Bischofs von Basel dem Elsaß zustrebten,

1) Wick XXV p. 305; Haller p. 329 ff.: „Also hat ein oberkeitt (die wyl sy im Grund wüßt das der König In Franckrych 10,000 Eydgnossen gworben und Caspar Pfyffer von Luzern obrister war) damit kein Unruow wurde, durch die finger gesähen und die houptlüth mitt Iren knächten doch nitt mitt offenen Zeichen hinweg zychen lassen ...“

2) St.-A. Zürich, A. 166. 3. 18. Jan. 1587. Schreiben des Herrn v. Clervant an Hauptmann Krieg.

3) Das Regiment Krieg bestand aus 13 Fähnlein. Das erste führte Krieg selbst; 5 Hauptleute, Hans Melchior Schwyzer, Jakob Usteri, Heinrich Asper, Jakob Wirz, genannt Ammann, und Felix Scheuchzer waren Stadtbürger. Das Fähnlein des Hauptmanns Bodmer von Küsnacht und das unter Rudolf Maag von Grüningen und Hans Diezinger von Wädenswil stehende Fähnlein umfaßten hauptsächlich Leute vom See und aus dem Grüninger Amte. Anton Geilinger befehligte Soldaten aus Winterthur und der Herrschaft Kiburg. Alexander Studer kommandierte ein St. Galler Fähnlein. Dietrich Stouffacher, alt Landvogt im Rheintal, Fridli Heer und Heinrich Vogel waren glarnerische Hauptleute im Regiment Krieg. Wick p. 304 ff., Haller p. 341. St.-A. Zürich, A. 166. 3: „Rodell, was die Hauptlüth für wehr und waffen von dem Herzog von Clervant gnommen hänt.“

4) St.-A. Zürich, A. 166. 3, Verzeichnisse der vom Basler- und Bernerregiment bezogenen Soldgelder.

um sich hier mit den Streitkräften, die der Kurfürst Johann Casimir gesammelt hatte, zu vereinigen. Es waren Berner und Zürcher, Basler, Schaffhauser, Thurgauer, St. Galler, Glarner und Bündner. Nicht weniger als elf Fähnlein standen unter bündnerischen Hauptleuten.

Eine fröhliche, ja übermütige Stimmung beseelte die Ausziehenden; sie gebärdeten sich, als gehe es zu einem Kirchweihfest. Prahlerische Worte fielen: wenn man in Frankreich Ordnung geschaffen, würden die Papisten im eigenen Land an die Reihe kommen. Der Oberst Bernhard Tillmann soll „mit überus costlicher Pracht“ ausgezogen sein; ein durch ihn in den letzten Tagen vor dem Abmarsch erregtes öffentliches Ärgernis war aber geeignet, schlimme Vorahnungen in den Herzen frommer Christen wachzurufen ¹⁾. Neben den drei nach dem Elsaß ziehenden Regimentern war in der Westschweiz ein viertes Korps gebildet worden. Aufgestachelt durch den Herrn von Chatillon, den Sohn des Admirals Coligny, und den Herrn Lesdiguières, die im Rhonetal die Sache der Hugenotten verfochten, hatten eine Reihe westschweizerischer Barone, wie Wilhelm Villiermin, Herr zu Monnaz, Priam Villiermin, sein Bruder, der Herr von Cugy, der Herr von Visol u. a. zu werben angefangen, im Waadtland, im Neuenburgischen und in Mömpelgard Mannschaft gesammelt. Die Berner Regierung hatte umsonst den Volksaufbruch in ihren welschen Vogteien zu verhindern gesucht. Ungefähr 3500 Mann stark zog dieser Heerhaufe ins Rhonetal, um in der Dauphiné zu den Truppen des Herrn von Chatillon zu stoßen. Den Füh-

¹⁾ Den 30. Juni erhalten die Chorrichter Befehl, die gegen Bernhard Tillmann erhobenen Anklagen zu prüfen. Er werde beschuldigt, „daß er ein Dirnen zu siner reiß In Franckrych bestellt, ouch dieselb vor etlichen tagen uß der Statt an bewußten Orthen zewartten verschickt und alls syn Hußfrow deß gewar worden und derselben nachgesetzt, zu Burgdorff antreffen, uffgehalten, von dannen gen Buchsee gfürt vorhabens sy zu miner gnädigen Herren gfangenschafft zebringen, Er dieselb zu Buchsee widerumb kriegt, uff sin ross gesetzt unnd hingfürt.“ St.-A. Bern, R. M. 413, p. 483.

ern fehlte es an Kriegserfahrung; am 19. August ließ sich das Regiment in einem Engpaß in der Nähe von Grenoble von überlegenen katholischen Streitkräften überrumpeln und wurde vollständig zersprengt. Einige Hunderte blieben tot auf dem Schlachtfeld; ein großer Teil fiel in die Hände des Feindes, und nur wenigen gelang es, sich zu Chatillon zu retten, der sich anschickte, mit etwa 2000 Mann aus der Languedoc über Genf, das Waadtland und Mömpelgard nach Lothringen vorzudringen, um sich hier mit der deutschen Armee zu vereinigen ¹⁾.

Unterdessen hatten die Fähnlein der Obersten Tillmann, Ryhiner und Krieg, „ein so schönes, lustiges und wolgerüstes Heer, deßgleichen inn langen Jahren uß der Eydgnoschaft nit geführt worden“, ihren Marsch durch das bischöflich-baslerische Gebiet vollzogen, trotz der Abmahnungen von seiten des Fürstbischofs und der sieben katholischen Orte, die eine besondere Gesandtschaft an Clervant abordneten ²⁾.

¹⁾ Wick p. 317, 318, 345, 347. Recht scharf wurde in der Heimat über den schmachvollen Ausgang des Kriegszuges geurteilt. Die Hauptleute kamen besonders schlecht weg. Ein Schreiben aus Neuenburg vom 21. August 1587 (Wick p. 347) betont, von den Hauptleuten und Fähnrichen sei keiner umgekommen, „habent also unserem lieben Vatterland ein schand und groß unehr ingelegt und uns in groß truren und kumer gebracht ... Aber fräffenn und unbesinnndt habend sy ghandlet, das sy understanden durch des fyends Landt ohne Proviant, reyssigen und andere kriegsrüstung zezüchen, darzu durch gfarliche Thal und unwegsame Berg mit unfürsichtigen und ungewarigen Houptlüthen übel versehen ... Aber es wolt gern ein ieder ein Hauptman syn, der aber daheim sine eignen sachen nit recht schicken und ordnen kan und wöllend also andere regieren, die aber selbs nit ghorsam syn könnend! Darumb so ist die unehr, so sy dem Vatterland ingelegt vil größer, dann der schaden, so sy Inen selbs und den Iren zügefügt, wellicher doch nit gering ist: Dann sy sich selbs an Haab und güt in das höchst verderben gebracht habend. Und were minder zetruren, wenn sy sich tapfer hettind gehalten, es habent wol etliche Knecht Ir bests gethan, die Houptlüth habend sy aber schandlich in der Not verlassen.“

²⁾ Abschiede V 1 p. 33, 37, 45, 47, 48, 49, 51, 54, 57, 58; St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 22 ff. — Eine Menge Akten im ehemaligen fürstbischöflich-baselschen Archiv (St.-A. Bern).

In der Gegend von Straßburg sammelte sich die zum Einfall in Frankreich bestimmte Armee. Außer den drei schweizerischen Regimentern umfaßte sie 6—8000 deutsche Reiter (die Zahlenangaben variieren) und etwa 4000 Landsknechte. Führer der deutschen Hilfstruppen war der Burggraf Fabian von Dohna; den Oberbefehl über das Ganze übernahm im Namen des Königs von Navarra der Herzog von Bouillon, der mit einer Anzahl hugenottischer Edelleute und etwa 2000 Mann Fußvolk sich beim Heere einfand.

Schon frühzeitig machten sich im Lager der Reformierten bedenkliche Mißstände breit. Es fehlte vor allem an Geld. Um ihre Kriegsrüstung vervollständigen zu können, nahmen die zürcherischen Hauptleute von der Stadt Straßburg eine größere Summe Geldes auf (4000 Gulden)¹⁾. Für die Verpflegung mußte der Bischof von Straßburg aufkommen; die Soldaten fingen aber bald an, zu nehmen, wo sie etwas fanden. Die große Kriegsmacht lastete schwer auf dem Land; der Prälat wandte sich deshalb mit bitterer Klage an die eidgenössischen Orte. Die Regierung von Zürich sah sich bewogen, eine dreigliedrige Abordnung an das Kriegsvolk abzuschicken mit der Mahnung, die Lande des Bischofs von Straßburg nach Möglichkeit zu schonen. Die Zürcher Gesandten waren selbst Zeugen einer von der wilden Soldateska verübten Untat. Sie mußten zusehen, wie vor den Toren Straßburgs ein Bauer, der einen Wagen voll Korn in die Stadt führte, ermordet und beraubt wurde. Während des Aufenthaltes der protestantischen Heerscharen in der Rheinebene gingen zwei Flecken in Flammen auf; die eine Feuersbrunst soll allerdings durch eine alte Frau, welche Kuchen buk, verursacht worden sein²⁾.

Vergeblich hatten längere Zeit die Führer mit dem Herzog von Lothringen über den Durchzug ihrer Scharen durch sein

¹⁾ Wick p. 327.

²⁾ Wick p. 320, Brief des Josua Simmler aus dem Lager, 9. Aug. 1587; p. 325, Brief des Hs. Jak. Steinbrüchel, 4. Aug. 1587.

Land unterhandelt — man hatte ihm Schonung seines Gebietes versprochen gegen Zahlung von 200,000 Kronen, Gewährung von Religionsfreiheit, Rücktritt von der Ligue; er ging darauf nicht ein, sondern machte alle Anstrengungen, den Deutschen den Durchmarsch zu erschweren¹⁾. Da er seine Truppen dem großen Heere der Eindringlinge nicht gewachsen sah, zog er sie in die festen Plätze zurück, nachdem er aus dem offenen Land alles, was dem Feind zum Unterhalt dienen konnte, hatte wegschaffen lassen. Die Lebensmittelvorräte waren in die Städte verbracht, Backöfen und Mühlen zerstört worden. Mitte August drang die protestantische Armee über die Steig von Pfalzburg in Lothringen ein, und nun begann in dem unglücklichen Land der Krieg, d. h. das Rauben und Brennen, „mit Macht“. Pfalzburg ergab sich sofort. Als Saarburg Miene machte, Widerstand zu leisten, wurden einige Karthaunen aufgepflanzt, und ein paar Fähnlein Eidgenossen und Landsknechte ordneten sich zum Angriff. Diesen wartete die geängstigte Stadt nicht ab, sondern kapitulierte. Die größeren Plätze blieben aber der Invasionsarmee verschlossen. Die einen, wie Nancy und Lunéville, wagte man nicht anzugreifen, andere, wie Blamont, schlugen alle Angriffe erfolgreich ab. Des letztern Vorstadt und die Dörfer der Umgebung wurden dafür ein Raub der Flammen. Von den festen Punkten aus suchte der Herzog von Lothringen, dem Heinrich von Guise mit seinen Reitergeschwadern zu Hilfe geeilt war, die Feinde durch Überfälle zu schädigen, ohne sich indessen in größere Aktionen einzulassen.

Ein einziges Mal schien sich ein ernstliches Treffen entspinnen zu wollen. Auf das beständige Drängen des Herzogs von Guise war endlich der größte Teil der lothringischen Truppen zu einem Korps zusammengezogen worden und hatte auf den Anhöhen von Pont St. Vincent Stellung genommen, um der feind-

¹⁾ Für die Operationen in Lothringen vgl. Wick p. 433 ff.; Haller p. 354 ff.; De Thou, *Histoire universelle*, Tome VII p. 17 ff.; Zurlauben, *Histoire militaire des Suisses au service de la France*, Tome V p. 153 ff.

lichen Armee, die über Charmes und Bayon heranmarschierte, den Weg zu verlegen. Der Herzog von Guise unternahm an der Spitze der Avantgarde eine Rekognoszierung, stieß unvermutet auf den Gegner und sah sich bald in ein heftiges Gefecht verwickelt. Nur mit großer Mühe vermochte er sich loszumachen und der Gefahr, erdrückt zu werden, zu entgehen. Eine Abteilung lothringischer Arkebusiere, die einige Mühlen am Madon, einem Zufluß der Mosel, besetzt hielt, deckte durch ihr Feuer seinen Rückzug. Als die Deutschen vor Pont St. Vincent anlangten, sahen sie das lothringische Heer vorteilhaft am Abhang eines Hügels aufgestellt. Vergeblich warteten sie, daß die Lothringer zum Angriff vorgehen würden; die einen wollten nicht hinauf, die andern nicht hinab, und schließlich führte der Herzog von Lothringen sein Heer wieder zurück. Die Deutschen hatten die Gelegenheit, den Feind zu fassen und vernichtend zu schlagen, versäumt; bei ihrer großen numerischen Übermacht hätte der Sieg ihnen zufallen müssen. Die Angriffe und Überfälle von seiten der Lothringer und Guisischen vergalten die Eindringlinge durch eine furchtbare Verheerung des Landes. „... es wirt ruch zügen, wenn wir Innen in das Lannd khömmend ...“, hatte unterm 6. August ein Kriegsteilnehmer aus dem Lager bei Straßburg nach Hause berichtet (Wick, p. 316); den 27. August meldet ein Schreiben aus Badenweiler: „...Im übrigen ist des Kriegsvolks mechtig vil, aber darunder seltzame meisterlose kunden; wie ich sich, so mögend die Houptlüth sy nit gemeisteren, noch viel weniger in guter ordnung behallten. Inn Lothringen gadt der Krieg mit brand und blüt an, alles, was man antrifft, wirt geraubet, plünderet, gerantzioniert unnd gebrennt.“

Eine „Zytung uß dem läger“ vom 17. September (Wick p. 358) erzählt: „Das Hertzogthum Lothringen ist mechtig verhert und verderbt worden mitt verbrönnen der Hüseren und Schüren, darinnen vil korns lag, das sy gesamlet hattend (es ist zu erbarmen) ...“

Unter Sengen und Brennen, Rauben und Morden wälzten sich die Kriegsscharen der französischen Grenze zu. Meinungsver-

schiedenheiten zwischen den Führern lähmten ein energisches, zielbewußtes Handeln. Der Herzog von Bouillon, ein junger Herr, besaß große Tapferkeit, aber keine Erfahrung, weswegen die Deutschen seinen Weisungen nur zögernd nachkamen. Der Graf von Dohna war wohl ein mutiger Offizier, aber kein Heerführer. Die Schweizer hätten gern den Herzog von Guise, den Hauptfeind der Reformierten, rasch und energisch beim Kopf genommen. Der Herzog von Bouillon und sein Bruder, der Graf de la Marck, suchten den Krieg in Lothringen in die Länge zu ziehen, um dem Hause Lothringen zu schaden, dessen Nachbarschaft ihnen gefährlich schien. Der Herr von Clervant und der Baron von Dohna drängten darauf, daß man so rasch als möglich nach Südwesten marschiere, um mit den Truppen des Königs von Navarra in Fühlung zu treten. Diese Meinung drang schließlich durch. Nachdem der aus der Dauphiné kommende Herr von Chatillon sich mit den Deutschen vereinigt hatte ¹⁾, überschritt die Invasionsarmee in der Nähe von Joinville die französische Grenze und bewegte sich in südwestlicher Richtung durch die Champagne. Der Herzog von Guise folgte mit etlich tausend Mann den Reformierten in der rechten Flanke, fortwährend Verstärkungen an sich ziehend und den Feind Tag und Nacht beunruhigend. Der Herzog von Mayenne, sein Bruder, heftete sich an den linken Flügel des protestantischen Heeres.

Die Armee des Herzogs von Bouillon zog nach dem obern Laufe der Aube. Auf dem Wege wurde die alte Abtei Clairvaux zur Lieferung von Mehl, Wein und Geld gezwungen. Man gelangte an die Seine; bei Chatillon s. S., mit dessen Besatzung ein Scharmützel zu bestehen war, überschritt das Heer den Fluß. Von der Seine ging's ins Tal der Yonne; dann kam man an die Loire ²⁾.

Der Marsch vollzog sich in bedenklicher Unordnung. Das

¹⁾ St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 85, 86.

²⁾ De Thou VII p. 25 ff.; Wick p. 514 ff., Tagebuch Stoffel Sprünglis unter dem Hauptman Jacob Wirtzen Ammann Veldschryber; St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 89.

Plündern und Rauben hatte zu einer enormen Vergrößerung des Trains geführt; man bedurfte der Wagen, um die Beute fortzuschaffen. Die Disziplin, die schon zu Beginn des Feldzuges eine lockere gewesen war, verschlechterte sich unheimlich. Die Soldaten verließen die Reihen, sobald sich eine Gelegenheit zum Plündern bot. Sie gaben sich allen Exzessen hin. Auf dem Wege fanden sie viele Trauben und andere Früchte; infolge der Ausschweifungen und der ungeeigneten Ernährung brachen Krankheiten aus, welche die Kraft des Heeres untergruben und zugleich seinen Marsch verzögerten. Die vielen Regengüsse des Herbstes machten die Straßen fast ungangbar und trugen zur Verschlechterung des Gesundheitszustandes das Ihrige bei.

Die Strapazen und Entbehrungen erzeugten bei den Kriegsteilnehmern allgemach große Unlust. Schon in Lothringen waren viele Knechte davongelaufen; zwischen Seine und Yonne drohte unter den Schweizern eine allgemeine Desertion einzureißen. Zunehmende Erbitterung hatte sich ihrer infolge der ausbleibenden Soldzahlungen bemächtigt. Sie fingen laut an zu murren. Den Landsknechten und Reitern habe man Geld gegeben; sie aber hätten bisher „aus dem eigenen Säckel kriegen“ müssen. Die Franzosen, um derentwillen man Haus und Heimat, Weib und Kind verlassen, bekämen stets gute Quartiere, während sie die Nächte bei Wind und Wetter unter freiem Himmel oder in leeren Dörfern zuzubringen genötigt seien. Die Not zwingt sie, auf Beute und Raub auszugehen, und doch sei es nie Sitte der Eidgenossen gewesen, armen, biederben Leuten das Ihrige mit Gewalt wegzunehmen. Immer stärker wurde unter den gemeinen Knechten das Verlangen, aus dem Felde zu ziehen. Nur durch eindringliche Bitten und Drohungen vermochten die Führer ihre Leute zum Ausharren zu bewegen¹⁾. — Das größte Mißtrauen hegten Schweizer und Deutsche gegen ihre französischen Mitkämpfer. Sie fürchteten, bei allfälligem Friedensschluß möchte man ihrer Dienste verges-

¹⁾ Wick p. 514, Tagebuch Stoffel Sprüngli; St.-B. Zürich, Mscr. F. 49, B. 35, P. 23. 4.

sen. Bald nach dem Einmarsch in Lothringen hatten die Obersten der drei eidgenössischen Regimenter und die Führer der deutschen Reiter und Landsknechte einander eidlich gelobt, in allen Gelegenheiten tapfer zusammenzuhalten und nicht aus dem Felde zu ziehen, bis aller Ansprüche befriedigt seien ¹⁾).

Nach dem Übergang über die Yonne war bei der Invasionsarmee ein Bote des Königs von Navarra eingetroffen, der den Befehl überbrachte, zur Vereinigung mit seinem Heere an den Oberlauf der Loire zu marschieren. Allein die Soldaten hatten keine Lust, in ein gebirgiges, wenig fruchtbares Land geführt zu werden; deshalb gab man der Weisung keine Folge, sondern faßte den Plan, die Loire zu überschreiten und ins Herz des Landes vorzudringen ²⁾).

Aber als die Deutschen bei La Charité über die Loire setzen wollten, fanden sie nicht nur diese Stadt, sondern sämtliche Flußübergänge der Umgebung von den Truppen des Königs von Frankreich stark verwahrt.

Die Haltung, die Heinrich III. während des Krieges von 1587 einnahm, war eine recht merkwürdige. Er hatte versprochen, eine ansehnliche Streitmacht unter das Kommando des Herzogs von Guise zu stellen, nachträglich aber den größten Teil der Truppen unter allerlei Vorwänden zurückbehalten. Das Mißtrauen des Königs gegen den Führer der Ligue war aufs neue erwacht. Er hegte die geheime Hoffnung, der Guise werde sich im Kampfe mit den Eindringlingen aufreiben; er hoffte im stillen, den Gegner durch den Gegner zu besiegen und schließlich über beide triumphieren zu können ³⁾). Nach langem untätigem Verweilen in der Hauptstadt hatte Heinrich III. endlich am 12. September mit den Herzögen von Nevers und Epernon Paris ver-

¹⁾ St.-A. Zürich, A. 166. 3, Aussage des Hauptmanns Dietrich Stouffacher; St.-B. Zürich, Mscr. B. 35, F. 49, P. 23. 4.

²⁾ De Thou VII p. 28; Zurlauben V p. 167; St.-B. Zürich, Haller, Mscr. T. 544, A. 79.

³⁾ De Thou VII p. 28 ff.

lassen und die Loirelinie von Charité bis Gien und Jargeau stark besetzen und zum Teil durch Schanzen sichern lassen. Er verfügte über 6000 Mann französische Infanterie und 2000 Reiter; bei ihm stand ferner das Schweizerregiment von Reding, und zwei neulich in der katholischen Eidgenossenschaft geworbene Regimenter unter Krepfinger und Gallati waren von Süden her im Anmarsch und vollzogen an der Loire ihre Vereinigung mit den königlichen Truppen noch vor der Ankunft der protestantischen Heerscharen ¹⁾).

Nun war die Lage, in der sich die Invasionsarmee befand, recht ungemütlich. Vor sich hatte man die Truppen des Königs von Frankreich in guten Stellungen, auf beiden Seiten wurde man bedroht durch die Reitergeschwader der Ligue. Unter den reformierten Schweizern entstand große Unruhe, als sie bemerkten, daß der König gesinnt war, sich ihrem Vordringen mit aller Kraft entgegenzusetzen; hatte man ihnen doch stets versichert, der Zug sei nicht gegen ihn, sondern gegen die Ligue gerichtet und er sehe ihn nicht ungern. Deprimierend wirkte auf sie, die zum großen Teil gegen den Willen ihrer Obrigkeit ausgezogen waren, der Anblick der in den Kantonsfarben prangenden Feldzeichen ihrer im königlichen Lager stehenden Miteidgenossen ²⁾). Auch die deutschen Reiter begannen zu murren und verlangten den Sold, den man ihnen versprochen habe, den sie aber nie erhalten hätten.

Unter den obwaltenden Umständen wagten die Führer der Invasionsarmee nicht, den Übergang über die Loire zu forcieren, sondern beschlossen, in die fruchtbare Landschaft Beauce zu ziehen.

Das Heer marschierte demgemäß über Cosne nach Briare, dem rechten Ufer der Loire entlang. Die katholischen Schweizerregimenter folgten auf dem anderen Flußufer. Fortwährend wurde über den Strom hin- und her geschossen, ohne daß es in-

¹⁾ Segesser: Ludwig Pfyffer und seine Zeit, III. Band p. 245.

²⁾ Zurloben V p. 168.

dessen zu einem eigentlichen Zusammenstoß gekommen wäre. Während die protestantischen Streitkräfte bei Briare sich nordwärts wandten, in der Richtung auf Chatillon sur Loing und Montargis, verlegte der König sein Hauptquartier nach dem neun Meilen von Orleans entfernten Jargeau (3. November), von da nach Beaugency und schob seine Truppen endlich in nördlicher Richtung bis Bonneval vor, um der Invasionsarmee den Weg nach der unteren Loire zu sperren. Mittlerweile war der Herzog von Guise den Deutschen auf der rechten Flanke gefolgt, hatte bei Courtenay das Korps von Mayenne an sich gezogen und Montargis besetzt. Von dieser Stadt aus überfiel er in der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober den Burggrafen von Dohna, der sich mit einem Teil der Kavallerie in den Flecken Vimory gelegt hatte¹⁾. Es gelang ihm, den Deutschen erheblichen Schaden zuzufügen²⁾, doch vermochte er dadurch nicht, den Marsch des Feindes zum Stehen zu bringen; er zog sich, wohl um die Pariser glauben zu machen, er schütze sie gegen die Invasionsarmee, nach Montereau zurück, am 18. November von Montereau nach Etampes, während die Deutschen über Chateau Landon und Malesherbes in der Richtung auf Chartres vordrangen.

Während dieser Märsche und Scharmützel hatte die Desorganisation auf Seite der Protestanten die größten Fortschritte gemacht. Die infolge der großen Strapazen und ungeeigneten Verpflegung ausgebrochenen Krankheiten wüteten gräßlich. Von den drei schweizerischen Regimentern erlagen ihnen innert kurzer Zeit gegen 800 Mann. Auch eine beträchtliche Zahl von Offizieren rafften die Seuchen hinweg; aus dem Bernerregiment starben allein neun Hauptleute. Am 26. Oktober verschied auch der

¹⁾ St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 97.

²⁾ Les Allemans y perdirent de leur côté environ cent Cavaliers et autant de goujats, avec trois cent chevaux qui servoient à porter le bagage, deux chameaux et les timbales du Baron de Dhona. De Thou VII p. 34.

Oberst Bernhard Tillmann, der unter den Schweizern das größte Ansehen genoß ¹⁾).

Die in den Reihen der reformierten Schweizer seit langem bestehende Mißstimmung hatte die größte Verschärfung erfahren, als es sich zeigte, daß Heinrich III. die Invasion als einen Angriff auf seine eigene Person betrachtete. Man machte sich mit dem Gedanken vertraut, auf eigene Faust durch Verhandlungen mit dem König sich aus der Verlegenheit zu ziehen. Der Monarch kannte die im feindlichen Lager herrschenden Zustände und Stimmungen; schweizerische Fouriere, die seinen Soldaten in die Hände gefallen waren, und aufgefangene Briefe hatten ihn darüber unterrichtet. Er wußte wohl auch, daß die Schweizer im Kriegsrat verlangt hatten, man müsse dem König nicht nur schriftlich, sondern auch mündlich anzeigen, warum man in sein Reich eingedrungen. Heinrich III. durfte hoffen, die Schweizer von den übrigen zu trennen. Am 27. Oktober sandte der König einen Herold mit einem Schreiben in ihr Lager. In diesem Schreiben drückte er sein Befremden aus, daß die Eidgenossen gegen ihn ins Feld gezogen, dem ewigen Frieden zuwider, daß sie die Waffen ergriffen hätten, um einen Fürsten zu schädigen, der ein Freund ihres Landes sei, um einen König in Not zu bringen, dessen Freundschaft und Bündnis ihrer Heimat zu großem Nutzen gereiche. Die Eidgenossen entschuldigten sich, sie seien der Meinung, nicht dem ewigen Frieden entgegen gehandelt zu haben; sie baten, durch eine Gesandtschaft den König darüber aufklären zu dürfen, daß sie nicht als seine Feinde, sondern zur Bekämpfung seiner Widersacher sein Land betreten hätten. Nachdem der königliche Herold den Schweizern das Versprechen sicheren Geleites überbracht hatte, machte sich eine vierköpfige Gesandtschaft der drei Regimenter auf, um nach dem Lager des Königs zu reisen. An ihrer Spitze ritt Ulrich von Bonstetten, der

¹⁾ Als Quellen für die Vorgänge im Lager der reformierten Schweizer kommen vor allem Wick, Haller und die Manuskripte T. 544, A. 79, F. 49, B. 35 der Zürcher Stadtbibliothek in Betracht.

an Stelle des Obersten Tillmann das Kommando über das Bernerregiment übernahm. Auf Befehl des Königs ging der Gardehauptmann Balthasar von Grissach mit anderen Hauptleuten seiner Schweizerregimenter den Abgeordneten entgegen und führte sie in das königliche Feldlager zu Jargeau. Lange Verhandlungen zwischen den Deputierten und den königlichen Bevollmächtigten, dem Herzog von Nevers, den Herren Villeroi und Brulard, folgten. Die Schweizer betonten, daß sie ausgezogen seien, um in Frankreich den Landfrieden herstellen zu helfen; sie erboten dem König Beistand an wider seine Gegner, die Guisen. Heinrich III. ging darauf aber nicht ein; er verlangte kategorisch den sofortigen Rückmarsch. In seinem Namen stellte der Herzog von Nevers sicheres Geleite an die Grenze und Befriedigung der Soldansprüche in Aussicht. Ein Ergebnis hatten die mehrtägigen Verhandlungen vorderhand nicht; die Schweizer Gesandten erbaten und erhielten Bedenkzeit, um den Ihrigen die Sache darlegen zu können. Den 6. November ritten sie zum Heere zurück ¹⁾).

Da die Anschläge des Herzogs von Guise immer kecker wurden, und auch vom Herzog von Epernon, der die Vorhut des königlichen Heeres führte, Angriffe erfolgten — am 10. November kam es zu einem Überfall des Basler Lagers, der empfindliche Verluste verursachte — griff in den Reihen der reformierten Schweizer immer mehr eine kleinlaute Stimmung um sich. Die gemeinen Knechte drangen in die Hauptleute, das Anerbieten des Königs nicht abzuschlagen; es sei „ihro der größte Teil nach und nach abgestorben und waß noch überig krank, bloß und krafftlos und ellend, also daß unmöglich sye weiter ze dienen ²⁾“. Sie drohten, eventuell ohne die Offiziere von sich aus mit dem König zu unterhandeln, heimzuziehen und zu Hause für ihren ausstehenden Sold Hab und Gut der Hauptleute anzusprechen.

¹⁾ Wick XXV p. 433 ff., Schreiben Hauptmann Bäldis, der Mitglied der Gesandtschaft war, an seine Herren und Oberen, 21. u. 27. Okt. alten Kalenders.

²⁾ St.-B. Zürich, Mscr. F. 49.

Unter den Führern waren die Meinungen geteilt. Es gab eine Reihe höherer Offiziere, wie Oberst Ryhiner und die Hauptleute Hans Jakob von Diesbach, Stouffacher und Escher, welche eine Kapitulation unter Ausschluß der übrigen Heeresabteilungen verwarfen. In ihrer Haltung wurden sie lebhaft von den Chefs der Landsknechte und deutschen Reiter bestärkt, die auf das Gerücht von der Anknüpfung von Sonderverhandlungen in große Beunruhigung geraten waren und nun unter Hinweis auf die in Lothringen getroffene Vereinbarung von jedem Separatabkommen abmahnten. Der Herzog von Bouillon, der Herr von Clervant, der Freiherr von Dohna erschienen mit den Obersten der deutschen Truppenkörper in dem im Zelt des Herrn von Bonstetten tagenden Kriegsrat der Eidgenossen. Sehr eindringlich müssen sie, wie aus den verschiedenen Berichten hervorgeht, den Schweizern zugeredet haben. Sie drohten, gegen die Abtrünnigen bei den Kurfürsten und Fürsten des Reiches und bei den eidgenössischen Obrigkeiten Klage zu erheben ¹⁾. Es fielen scharfe Worte. Bouillon und Clervant wußten schließlich die Eidgenossen zu überzeugen, daß es eine sehr unrühmliche Sache wäre, ohne Wissen und Willen des Königs von Navarra, in dessen Dienst man stehe, heimzuziehen. Sie erreichten, daß der schon gefaßte Beschluß, den Unterhändlern Vollmacht zur Unterzeichnung einer Konvention zu geben, umgestoßen und dafür von der Mehrheit der Antrag gutgeheißen wurde, vorläufig in den Unterhandlungen mit dem König nicht weiterzugehen, wohl aber von ihm sicheres Geleit für eine Gesandtschaft an Heinrich von Navarra zu verlangen. Diese Botschaft sollte dem Bourbon erklären, daß man nicht gesinnt sei, gegen die Krone Frankreich Krieg zu führen, er möchte deshalb die zu seiner Hilfe ausgezogenen Truppen nach Befriedigung ihrer Soldansprüche beurlauben. Zur Erlangung sicheren Geleites für eine Gesandtschaft an Heinrich von Navarra wurden (am 10. Nov.) Oberst Ulrich von Bonstetten und

¹⁾ St.-A. Zürich, A. 166. 3, Aus der „Verantwortung“ des Hauptmanns Marx Escher; Aussage Hauptmann Dietrich Stouffachers.

die Hauptleute BälDI, Scheuchzer, Vogel und Strub ins königliche Hauptquartier zu Beaugency abgeordnet ¹⁾). Die Deputation wurde auf Befehl des Monarchen vom Herzog von Epernon freundlich empfangen; aber ihr Begehren fand eine sehr ungnädige Aufnahme. Heinrich III. wies das Ansinnen der Schweizer mit Entrüstung von der Hand, sprach von schimpflichen Zumutungen, die man ihm zu stellen wage und erneuerte seine Forderung, daß die Eindringlinge unverzüglich das Land räumen sollten.

Als die Abgesandten mit der abschlägigen Antwort zu den Ihrigen zurückkehrten, kam die Stimme derer, die den einzigen Ausweg aus der ungemütlichen Situation in einem raschen Vergleich mit Heinrich III. sahen, zum vollen Durchbruch. Eine neue Abordnung wurde ins königliche Lager abgeschickt, damit sie mit dem König eine Vereinbarung treffe. Sie sollte von ihm verlangen, daß er

1. die Entschuldigung der Eidgenossen, sie hätten geglaubt, mit dem Zug nach Frankreich im Interesse der Monarchie zu handeln, schriftlich gutheiße;
2. durch seinen Gesandten auf der nächsten Tagsatzung die Ausgezogenen in Schutz nehme;
3. den drei Regimentern die „bestallung“ gnädiglich ausrichte, vor dem Heimmarsch zwei Bezahlungen mache, die eine an barem Geld, die andere an Tuch, und die Restanzen durch jährliche Abschlagszahlungen samt den Zinsen zu Bern oder Solothurn erlege;
4. die drei Regimenter mit allem Notwendigen versehen in Sicherheit geleiten lasse und den kranken Knechten bis zu ihrer Genesung in den nächstliegenden Spitälern Aufnahme und Verpflegung verschaffe;
5. zum Zeichen der freundschaftlichen Beziehungen alle Gefangenen ohne Lösegeld freigebe ²⁾).

¹⁾ St.-A. Zürich, A. 166. 3, Aus Hauptmann Felix Scheuchzers „Antwort“; Instruktion der Gesandten.

²⁾ St.-A. Zürich, A. 166. 3, Instruktion der Gesandten der drei Regimenter an den König von Frankreich.

Den deutschen Reitern und Landsknechten gaben die Schweizer zu verstehen, beim Beginn des Feldzuges habe man ihnen versichert, der Krieg gelte keineswegs dem König von Frankreich; sie, die Eidgenossen, könnten nicht länger im Felde stehen, wenn Heinrich III. das Unternehmen als gegen sich gerichtet betrachte. Unter dem Kriegsvolk sei die Stimmung entschieden gegen die Fortsetzung des Marsches. Je weiter man ziehe, umsomehr entferne man sich vom König von Navarra, von dem nicht die geringste Unterstützung zu erhoffen sei.

In der Tat hätte Heinrich von Navarra zugunsten derer, die für ihn ausgezogen, mehr tun dürfen. Am 20. Oktober hatte er über den Herzog von Joyeuse, welcher mit einem königlichen Heere seinen Vormarsch aus dem Tal der Dordogne hindern sollte, bei Coutras einen großen Sieg errungen. Joyeuse, der Schwager Heinrichs III., war selber im Kampfe gefallen. Jetzt hätte dem König von Navarra der Weg nach der Loire offen gestanden. Statt aber der bedrängten Invasionsarmee die Hand zu reichen, ließ er sein Heer auseinander gehen. Das einzige, was er für die Nordarmee tat, war die Absendung des Prinzen von Conti, damit er den Herzog v. Bouillon im Oberbefehl ablöse.

Kaum war Conti bei dem Heere, das er kommandieren sollte, angelangt, als der völlige Zusammenbruch erfolgte. Die mißlichen Verhältnisse in den Reihen der Eindringlinge ermutigten den Herzog von Guise, der, wie wir gesehen, Etampes zum Stützpunkt gemacht hatte, zu immer kühneren Angriffen, während die Deutschen zu einem energischen Vorgehen sich nicht aufzuraffen vermochten. Sie wagten nicht, „den Wolf zu beißen“.

Den empfindlichsten Schlag erlitt das Invasionsheer in der Morgenfrühe des 24. November. Mit 7 Fähnlein deutscher Reiter, über 2000 Mann, hatte sich der Graf von Dohna in den Flecken Auneau gelegt, aber nach erfolgter Vereinbarung mit dem Befehlshaber der königlichen Garnison, der die Deutschen in Ruhe zu lassen versprach, auf die Besetzung des Schlosses verzichtet. Der Herzog von Guise, der durch Kundschafter über die Bewegungen der Gegner sehr gut unterrichtet wurde, setzte sich

heimlich mit dem Schloßkommandanten in Verbindung und marschierte in der sehr dunklen Nacht vom 23./24. November gegen den Flecken heran. Gegen vier Uhr morgens traf er mit seinen Truppen vor Auneau ein. Eben wurde in der Ortschaft Tagwacht geblasen. Rasch warf Guise seine Infanterie in das in der Umwallung stehende Schloß hinein, während er selbst mit der Kavallerie in der Ebene vor den Toren hielt.

Zwischen den Häusern des Fleckens und dem Schloßhofe befand sich ein etwa 50 m breiter Platz, in den zwei Straßen mündeten. Hier hatten die Deutschen aus Fässern und Wagen eine Barrikade errichtet und eine starke Wache aufgestellt, um sich vor allfälligen Überraschungen zu sichern. Bei dieser Verschanzung entspann sich ein erster blutiger Kampf. Der Posten wehrte sich verzweifelt, wurde aber nach hartem Ringen überwältigt. Unterdessen hatten eine Anzahl Franzosen sich durch die Stadt geschlichen, die Tore geschlossen und besetzt. Unter den zum Teil aus dem Schlafe aufgeschreckten Reitern entstand große Verwirrung. Sie eilten nach ihren Pferden und suchten sich zu ordnen; aber die Straßen waren von den „Rüstwägen“ versperrt, und überall eröffneten aus sicherer Deckung hervor die Franzosen ein mörderisches Feuer. Vergeblich flohen die Überraschten den Toren zu; diese waren geschlossen und bereits in der Gewalt des Feindes. Sie rannten an den Mauern hin und her, um irgend einen Ausgang zu finden. Einigen gelang es, indem sie auf die Sättel ihrer Gäule stiegen, die Mauer zu erklettern. Die meisten aber mußten über die Klinge springen. Bei 2000 Mann wurden niedergemacht; sieben Fahnen und viel Gepäck fielen den Guisischen in die Hände ¹⁾.

Dem Freiherrn von Dohna war es gelungen, mit wenigen Begleitern rechtzeitig das Freie zu gewinnen. Die in der Nähe liegenden Fähnlein der Regimenter von Zürich und Bern wurden alarmiert. Sie stellten sich rasch in Schlachtordnung, um den eingeschlossenen Reitern Hilfe zu bringen. Die gemeinen Knechte

¹⁾ De Thou VII p. 38 ff.

und die meisten Hauptleute hätten gerne in den Kampf eingegriffen; aber der Oberst Krieg, der vorgab, man habe einen Hinterhalt des Feindes zu befürchten, verhinderte durch seine Einsprache den Aufbruch. Auch die übrigen Kontingente der Invasionsarmee wagten keinen Entsatzversuch.

Die erlittene schwere Schlappe erschütterte die Invasionsarmee völlig. Am zweiten Tag nach dem Ereignis von Auneau trennten sich die Schweizer von ihren bisherigen Waffengefährten, d. h. die Deutschen marschierten ohne sie weiter. Die Abgeordneten der drei Regimenter hatten mittlerweile ihr Abkommen mit Heinrich III. zum Abschluß gebracht. Die Schweizer gelobten, den Heimweg anzutreten; dafür gewährte ihnen der König sicheres Geleite bis an die Grenze. Dann stellte der Monarch jedem der drei Regimenter eine Erklärung aus, welche die finanziellen Forderungen der Hauptleute zur Hauptsache erfüllte. Der König versprach, einen Monatssold sogleich zu entrichten und für weitere drei Monate den Sold zu zahlen, den ersten auf 1. Januar 1589 mit 5%, den zweiten auf 1. Januar 1590 mit 8% und den dritten auf 1. Januar 1591 auch mit 8% Zins. — Die Gesamtsumme der verheißenen Zahlungen belief sich auf 296,000 Kronen, wovon dem Bernerregiment 120,300, dem Baslerregiment 98,700 und dem Zürcherregiment 77,000 Kronen zufielen ¹⁾.

Wenige Tage nach dem Abschluß der Konvention wurden die Schweizer von dem Bevollmächtigten des Königs, dem Herrn von Dinteville, „geurlaubet“. Sie mußten eidlich geloben, nicht wieder gegen die Krone Frankreich ins Feld zu ziehen. Hierauf erhielten sie den Sold für einen Monat ausbezahlt. Nach den Aufzeichnungen Feldschreiber Sprünglis bezog jeder Hauptmann anfangs Dezember zu Etampes 450 Sonnenkronen und eine Woche später zu Courtenay nochmals 450 Kronen in bar und Waren (Tücher und Schuhe) im Werte von 900 Kronen.

¹⁾ St.-A. Bern, Frankreich-Buch D p. 911; St.-A. Zürich, A. 166. 3. Stettler urteilt darüber: „Ein ser schädlicher Tractat und der vilen redlichen Soldaten das Läben verkürtzt, vil witwen und weisen gemacht, und der Eydgnoschafft by ußblendischen wenig lobs und ehren gebracht.“

Bereits hatten sich die Fähnlein der reformierten Eidgenossen auf den Heimweg gemacht. Von königlichen Truppen eskortiert, gelangten sie nach mühseligem Marsche über Sens und Dijon nach St. Jean de Losne. Die Leiden der Soldaten erreichten ihren Höhepunkt. Seuchen und Entbehrungen rafften die Knechte in Masse dahin. Es fehlte an Fuhrwerken, um die Kranken fortzuschaffen. Viele mußten zurückbleiben und fielen der Wut des aufs höchste gereizten Landvolkes zum Opfer. Die Dörfer, in die man kam, waren leer; alles, was zum Unterhalte hätte dienen können, hatten die Bewohner weggeräumt. Es herrschte bitterer Mangel an Proviant und Futter für die Pferde. Die armen Tiere brachen aus Entkräftung mitten auf der Straße zusammen. Es war Winter, die schadhaft gewordenen Kleider und Schuhe vermochten die Leute nicht mehr vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Tote und Sterbende lagen zahlreich am Rande der Straßen, durch welche die nach der Heimat zurückflutenden Kriegsscharen ihren Marsch genommen. Bei St. Jean de Losne hörte die Begleitung durch königliche Truppen auf; viele Hauptleute ließen ihre Knechte schmähslich im Stiche, um die eigene Haut und die vom König von Frankreich erhaltenen Waren in Sicherheit zu bringen. Im Dunkel der Nacht entfernten sich die meisten Hauptleute des Zürcherregiments von ihren Kompagnien; erst auf heimatlichem Boden erfolgte das Wiedersehen. In völliger Auflösung, fast ohne jede Führung, zogen die Trümmer der drei Schweizerregimenter durch die von lothringischen und guisischen Kriegsscharen beunruhigte Freigrafschaft; gegen das Ende des Jahres langten sie in erbärmlichem Zustande in der Heimat an ¹⁾.

Wenn möglich noch schlimmer war das Los der Deutschen, die am Zuge teilgenommen. Schon vor der Niederlage von Auneau hatten ihre Führer sich mit dem Gedanken des Rückmarsches vertraut gemacht. Nachdem die Schweizer sich abgesondert, war die Armee Contis an die Loire zurückgegangen und hier am 28. November von den Königlichen empfindlich geschlagen worden. Sie trat unter Preisgabe ihres Gepäcks und der gesamten Ar-

¹⁾ St.-A. Zürich, A. 166. 3; Wick; Haller.

tillerie den schleunigsten Rückzug an ¹⁾. Trotzdem es Heinrich III. möglich gewesen wäre, die Trümmer des Invasionsheeres völlig zu vernichten, gewährte er ihnen eine verhältnismäßig günstige Kapitulation (8. Dez. 1587). Gegen das Versprechen, nicht wieder gegen Frankreichs Krone kämpfen zu wollen, erhielten sie sicheres Geleite an die französische Grenze zugestanden ²⁾. Von diesem Frieden schloß sich der Herr von Chatillon aus; mit wenigen hundert Begleitern schlug er sich, dem Lauf der Loire folgend, zum König von Navarra durch. Auch der Prinz von Conti verließ das Heer, nachdem er die Kapitulation mitunterzeichnet hatte.

Das Schlimmste wartete der Deutschen nach dem Verlassen des französischen Bodens. Der Herzog von Guise war mit starken ligistischen und lothringischen Streitkräften in die Freigrafschaft eingerückt, um den fliehenden Feinden die Pässe zu verlegen. Einem kleinen Teil der Deutschen gelang es, über savoyisches Gebiet die Westschweiz zu erreichen; die Mehrzahl wurde auf burgundischem Boden von den Truppen der Herzoge von Guise und Lothringen überfallen und aufgerieben ³⁾.

In der Eidgenossenschaft machte sich zu dieser Zeit nicht geringe Aufregung bemerkbar. Die Annäherung der Trümmer der reformierten „Armada“ erregte in katholischen Landen lebhaftere Befürchtungen. Man wußte nicht, in welchem jämmerlichen Zustande die protestantischen Kriegsscharen waren. Freiburg, Solothurn und Luzern trafen militärische Maßnahmen, um einen gewaltsamen Durchbruch zu hindern. Aber als statt der erwarteten Tausende nur wenige Hunderte von Soldaten rottenweise gar armselig und kleinlaut anlangten, stellte man die angeordneten kriegerischen Veranstaltungen ab ⁴⁾.

Umgekehrt hatte das Heranrücken der Verfolger, der ligistischen und lothringischen Truppen, in den reformierten Kantonen Besorgnisse erweckt.

¹⁾ St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 99.

²⁾ St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 101.

³⁾ St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 102, 103, 104.

⁴⁾ Segesser III p. 265 ff.; St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9.

Guisisches Kriegsvolk war in einzelne Teile des Fürstentums Neuenburg eingedrungen. Am späten Abend des 27. Dezember (a. Kal.) traf eine Gesandtschaft der neuenburgischen Regierung in Bern ein und schilderte die Lage in so schwarzen Farben, daß der sofort zusammenberufene Rat auf der Stelle zu militärischen Vorkehrungen schritt. Benedikt von Erlach und Hs. Rudolf von Bonstetten gingen in die Waadt, um die Pässe gegen Burgund zu verwahren. Die Untertanen von Saanen und Ählen erhielten Befehl, nach Nyon zu marschieren. 2000 Auszügler aus dem deutschen Landesteil versammelten sich unter Anton von Erlach in Aarburg. Freiburg, Solothurn und Luzern wurden kraft des Burgrechts mit Neuenburg aufgemahnt, Zürich, Basel und Schaffhausen um getreues Aufsehen gebeten. An Biel erging die Aufforderung, sich gerüstet zu halten, an Nidau und die Untertanen von Erlach und St. Johann der Befehl, den Tessenberg und die Zihlbrücken zu bewachen ¹⁾).

Noch stärkere Besorgnisse hegte das exponierte Basel. Der Rat traf alle Maßnahmen, die Stadt in Verteidigungsstand zu setzen. Die Wachen wurden verschärft, Bollwerke und Tore mit schwerem Geschütz armiert, die Türme mit Hakenbüchsen ausgestattet. Aus Straßburg berief man den Festungsbauer Daniel Sprünglein, damit er seine Ratschläge erteile zur Verstärkung der schwachen Stellen der Stadtbefestigung. Die Vögte auf der Landschaft erhielten Befehl, auf die ihnen anvertrauten Schlösser gut acht zu geben und die Mannschaft ihrer Ämter bereit zu halten. Aus dem Farnsburgischen wurden 300 Mann zur Vermehrung der Besatzung nach der Stadt beordert. Bereits erwog man, ob man nicht die Landbevölkerung veranlassen sollte, sich mit dem Besten ihrer Habe hinter den festen Mauern der Stadt zu bergen. Mit starker Hand sorgte der Rat in der Stadt selbst, in der es von fremden Elementen wimmelte, für Ruhe und Ordnung. Die Fremden wurden streng überwacht, Vergnügen und

¹⁾ St.-A. Bern, Welsch. Missivenbuch H. p. 142, 146, 150 u. ff., Teutsch. Missivenbuch MM p. 641, 702, 709, 726, 728, 730, 734, Nüwe Zytung II Nr. 267; St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9 Nr. 104.

Lustbarkeiten unterdrückt, die Geistlichen zur Vornahme von Bußpredigten ermahnt und die Bürger zum Besuch des Gottesdienstes angelegentlich angehalten ¹⁾).

Es zeigte sich indessen bald, daß die Befürchtungen grundlos gewesen waren. Als die bernischen Repräsentanten am 28. Dezember nach Neuenburg kamen, hatte sich die guisische Reiterei bereits in der Richtung auf Mömpelgard verzogen, und am Neujahrstag schon (10. Januar n. Kal.) konnten die aufgebotenen Truppen wieder entlassen werden ²⁾. Die Grafschaft Mömpelgard freilich, aus welcher zahlreiche Kriegslustige an dem unglückseligen Feldzug teilgenommen hatten, wurde mit Mord und Brand übel heimgesucht. Aber da die Feinde nicht hoffen konnten, die Stadt selbst ohne längere Belagerung einzunehmen, marschierten sie am 12. Januar nach Lothringen ab. Vergeblich hatte der Graf von Mömpelgard bei Basel und Bern sich nach Hilfe umgesehen; von Basel war ihm die Antwort geworden, daß es genug mit sich selbst zu tun habe, von Bern, daß es ohne Mitwirkung der übrigen evangelischen Orte sich in kein Unternehmen einlassen könne ³⁾.

Nun, da die guisisch-lothringischen Kriegsvölker sich verzogen, wagte auch Basel Mitte Januar seine militärischen Maßnahmen abzustellen ⁴⁾.

* * *

So endete der Zug, der mit viel Geschrei und Lärm seinen Anfang genommen, traurig und kläglich. In vielen Schweizerfamilien herrschte um die Jahreswende tiefe Trauer; denn groß waren die Verluste, welche die drei Schweizerregimenter erlitten hatten. Wohl über die Hälfte der Ausgezogenen sah die Heimat nicht

¹⁾ St.-A. Baselstadt, R.-P. v. 1588 p. 1, 3, 5, 7, Missiven B 16, Politisches M. 9 Nr. 114, 115; Holzach, F., Die Basler in den Hugenottenkriegen. (80. Neujahrsblatt der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigten. Basel 1902.)

²⁾ St.-A. Bern, Teutsch. Missivenbuch MM p. 741, 742. Stettler.

³⁾ St.-A. Baselstadt, Politisches M. 9, R.-P. v. 1588 p. 3, 5.

⁴⁾ St.-A. Baselstadt R.-P. p. 13.

wieder. In Solothurn marschierten drei Fähnlein durch, die von nur sieben Mann begleitet waren ¹⁾. Von den zirka 3000 Zürchern, die an der Kampagne teilgenommen, hatten 1530 das Unternehmen mit ihrem Leben bezahlt. Die Stadt beklagte 263, die Landschaft 1267 Tote. Solche Verluste hatte man seit Menschengedenken nicht erlebt. Bei Marignano waren etwa 800, bei Kappel 514 Zürcher auf der Walstatt geblieben. Wie schwer einzelne Dörfer getroffen wurden, zeigen einige Zahlen aus der Verlustliste ²⁾. Es verloren z. B. Fluntern 10, Höngg 22, Rümlang 11, Zollikon 28, Küsnacht 37, Wädenswil 30, Horgen 28, Egg 17, Hinwil 13, Rorbas 10, Bäretswil 23, Winterthur 56, Kloten 23, Wiesendangen 23, Marthalen 14, Elgg 33, Trüllikon 19, Ossingen 29, Stein am Rhein 44 Mann. Von Embrach waren 14 Bürger ausgezogen; keiner kehrte zurück.

In den andern reformierten Gebieten war der Jammer nicht geringer ³⁾.

Eine Darstellung des Zuges, die wohl nicht sehr lange nach dem Ereignis entstanden ist, klagt: „Hauptman Alexander Studer von St. Gallen fürt under sinem fendli hinweg 500 schöne knechten, darvon sind nit über 30 heimkommen. Eine sömliche klag mit großem schaden, weynen und hülen von wittwen unnd weyßlinen ist im Thurgöw nie mer gehört worden.“

Nicht gering war die Zahl derer, die krank nach Hause kamen und über kurz oder lang ihrem Siechtum erlagen. Großen Anforderungen hatte die öffentliche Wohltätigkeit zu genügen. Stark wurde namentlich Basel in Anspruch genommen, denn durch diese Stadt nahmen die deutschen Söldner, die den Nachstellungen der Guisen zu entrinnen vermocht hatten, ihren Weg.

¹⁾ St.-A. Luzern, Frankreich, Kriege.

²⁾ St.-B. Zürich: Haller p. 453; Wick p. 486; Mscr. T. 544, Mscr. A. 79. 4.

³⁾ Unter denen, die nicht wiederkehrten, befanden sich auch drei Herren von Scharnachtal, drei Brüder. Ihr Vater folgte ihnen, vor Gram gebrochen, bald im Tode nach. Mit ihm erlosch das Geschlecht, das Bern so manchen tüchtigen Staatsmann und wackeren Krieger geliefert hatte. (St.-B. Bern: Chronik von Haller-Müslin.)

Die Behörden suchten den Flüchtlingen nach Möglichkeit zu helfen. Die Schiffleute wurden angewiesen, die Armen unentgeltlich rheinabwärts zu führen; die Wirte erhielten Befehl, die fremden Kriegsknechte „mit den ürtinen leidenlich zu halten“ und den völlig Mittellosen auf obrigkeitliche Kosten Herberge zu gewähren. Da das Spital der großen Zahl von Kranken nicht genügte, wurde auch das Almosenhaus geöffnet. Am 20. Januar sah sich der Rat gezwungen, durch die Profosen die stärkern Knechte wegweisen zu lassen, da Spital und Almosenhaus voll Kranker lägen und man nicht wisse, wie weiter Platz geschaffen werden könnte¹⁾. Weil der „Spitalscherrer“ die große Arbeit natürlich nicht allein zu bewältigen vermochte, wurde ihm ein zweiter Arzt beigelegt, und den jungen „Doctoribus“ gab man die Erlaubnis, ihre Kenntnisse in der Heilkunst an den Soldaten praktisch zu verwerten.

* * *

Es ist begreiflich, daß sich an den traurigen Zug, den das Volk, weil er bis vor die Stadt Etampes führte, „Tampiskrieg“ nannte, ein trauriges Nachspiel anschloß.

Der schlimme Ausgang des Unternehmens wurde von der Menge laut den Hauptleuten zur Last gelegt. Man beschuldigte sie offen der Pflichtverletzung, ja des Verrats, und die Regierungen sahen sich durch die öffentliche Meinung veranlaßt, gegen die Schuldigen vorzugehen. Umsomehr schien den Obrigkeiten die Anordnung einer strengen Untersuchung geboten, als man in protestantischen Kreisen Deutschlands die reformierten Schweizer des Treubruchs bezichtigte. Man schalt sie meineidige, treu- und ehrlose Leute und fragte, „wo die großen Machthansen mit iren breiten Kuhzungen sygend“²⁾.

Der Gesandte des Königs von Navarra, der Herr de Réau³⁾,

¹⁾ St.-A. Baselstadt, R.-P. v. 1588 p. 1, 3, 11, 12.

²⁾ St.-A. Zürich, A. 166. 3, Zeugenaussage des Beat Lichtenstein.

³⁾ Clervant war zu Beginn des Jahres 1588 in Genf gestorben.

suchte freilich die Hauptleute in Schutz zu nehmen und zugleich seinen Herrn zu rechtfertigen. Er erschien vor den Großen Räten der vier Städte und bat sie dringend, „nützit scharffs noch ruchs fürzenemen“, sonst würde es „ein bösen geruch hinder ime lassen“ und dem Volke den Willen rauben, fernerhin der französischen Kirche Beistand zu leisten ¹⁾).

Veranlaßt durch diese Einsprache, berieten am 11. Februar 1588 die Gesandten der evangelischen Orte zu Aarau über ein eventuelles gemeinsames Vorgehen gegen die Hauptleute. Aber aus der Diskussion ergab sich, daß die Tatbestände nicht die gleichen waren und daß in bezug auf die Beurteilung der begangenen Fehler zu verschiedene Ansichten walteten. Deshalb behielt sich jeder Ort vor, die Seinigen nach seinem Gutfinden zur Verantwortung zu ziehen ²⁾).

Verhältnismäßig gelinde verfahren Schaffhausen, Basel und Bern.

Schaffhausen beschlagnahmte gleich bei Beginn des Monats Februar Hab und Gut der Hauptleute, soweit es dessen habhaft werden konnte. Die Betroffenen wagten nicht heimzukehren, sondern ersuchten den Rat schriftlich, man möchte ihnen einen Tag zu ihrer Verantwortung ansetzen und freies Geleite dafür bewilligen. Die Obrigkeit aber, die mit Schärfe vorzugehen beabsichtigte, da die Herren sich nicht, „wie sich gepüert und sich wohl gezimpt“, gehalten hätten, wollte anfänglich darauf nicht eingehen; erst auf das Ansuchen der Soldaten, resp. ihrer Witwen und Waisen, die große Forderungen geltend machten, wurde den Hauptleuten Irmensee, Struß, Schmid und den Erben des verstorbenen Hauptmanns Oechsli von Stein ein Rechtstag angesetzt und freies Geleite zugesichert. Am 26. März fanden die Verhandlungen wirklich statt; freilich scheinen die Hauptleute es vorgezogen zu haben, nicht persönlich zu erscheinen. Hauptmann Struß gab seine „Verantwortung“ schriftlich ein, in Besorgnis, es möchte ihm

¹⁾ St.-A. Zürich, A. 166. 3.

²⁾ Abschiede V. 1 p. 84.

von übelwollenden Zeugen dermaßen mit scharfen und unwahrhaften Reden zugesetzt werden, daß er in Hitze geraten und sich zu Zornesausbrüchen hinreißen lassen könnte. — Das Ergebnis des Tages wies die Hauptleute an, sich innert kurzer Frist mit den Ansprechern zu vergleichen.

Damit war die Sache aber noch nicht erledigt. Der Rat hatte sich die strafrechtliche Verfolgung der Hauptleute vorbehalten, eine Untersuchung angehoben und von Zürich die dortigen Prozeßakten kommen lassen. Auf den 1. August wurde den Hauptleuten Irmensee, Struß und Abegg wieder ein Rechtstag angesetzt. Diesmal erschienen sie, mit Geleitsbriefen wohl versehen. Die Anklage gipfelte in drei Punkten: Die Hauptleute haben 1. dem obrigkeitlichen Mandat zuwider „ein merkliche Anzal Volks uffgewiglet unnd in fremdes Land geführt“, 2. den gemeinen Knechten gegenüber sich unredlich verhalten, und 3. trotz der Verpflichtung, im Fall der Not einander Beistand zu leisten, die deutschen Reiter schmäählich im Stiche gelassen. Sie haben sich „unredlich, lasterlich und ungepürlich gehalten“, nicht allein den guten Namen „bi haymbischen und frembden treffenlichen verkleineret“, sondern auch „fürgewendte vorhabende beschirmung“ des „wahren, hailigen Christenlichen“ Glaubens „zu einem Deckmantel Ires muttwillens und gesuchten geltterholens und Rychwerdens“ schändlich mißbraucht, dazu durch ihre Unbarmherzigkeit, Lässigkeit und Untreue verschuldet, daß „mancher redliche Gesell dahinden pliben, ellendigklich verdorben und gestorben, hiemit vil arme wittwen und waisen gemacht“.

Die Angeklagten gaben zu, im ersten Punkt gefehlt, d. h. sich der Übertretung des Mandats schuldig gemacht zu haben. Zu ihrer Entschuldigung betonten sie, sie hätten nicht geglaubt, in Wirklichkeit das Mißfallen der Regierung zu erregen. Der Kriegszug sei von den Prädikanten gefördert worden; außerhalb der Stadt habe man ihren Werbungen nichts in den Weg gelegt; geistliche und weltliche Herren hätten ihnen vor dem Wegzug Glück auf die Reise gewünscht. Gegen die übrigen Anschuldi-

gungen verwarnten sich die Hauptleute energisch, sie suchten sie durch den Hinweis auf die Disziplinlosigkeit der Soldaten, das Nichteinhalten der Versprechungen von seiten der französischen Führer, die unzuverlässige Haltung der deutschen Reiter zu entkräften.

Die Darlegung der Hauptleute verfehlte ihre Wirkung nicht; der Rat erkannte sie lediglich der Übertretung des Mandates schuldig und verurteilte sie zu einer Buße von 200 Kronen ¹⁾.

Eine strenge Miene trugen anfänglich auch die Herren von Basel zur Schau. Als Ende Dezember 1587 die Reste der protestantischen „Armada“ der Stadt sich näherten, beschloß der Rat, den Kriegsscharen von Zürich, Bern, Schaffhausen u. s. f. den Durchzug mit Spiel und wehenden Fahnen zu gestatten, obschon sie es nicht verdient hätten, ihnen aber den Ehrentrunk nicht zu gewähren. Die eigenen Leute sollten dagegen nicht mit entrollten Bannern einziehen dürfen ²⁾. Am letzten Tag des Jahres erließ die Obrigkeit einen Haftbefehl gegen die navarresischen Offiziere. Böse Zeitungen waren eingelaufen, „die Hauptlüt und Obristen seien an iren knechten unnd den Reutern zu schelmen und verräthern worden“ und hätten sie „an das messer gen und schendlich verfürd“ ³⁾.

Allein der Hauptpersonen vermochte man nicht habhaft zu werden. Der Oberst Ryhiner starb bald nach dem Feldzug auf fremder Erde; Hans Bernhard Stehelin und Hans Ulrich Weitnouwer mieden vorsichtig die Heimat, bessere Zeiten abwartend ⁴⁾. Dafür wurden Dutzende von navarresischen Kriegsleuten eingesperrt und nach kurzer Gefangenschaft aus ihren Zünften und Gesellschaften ausgeschlossen. Die durch diese Maßregelung in ihrem Erwerb Bedrohten setzten alle Hebel in Bewegung, um

¹⁾ St.-A. Schaffhausen, Akten betreffend den Feldzug von Navarra 1587/1588, Ratsprotokoll 47, Missivenbuch 1588.

²⁾ St.-A. Baselstadt, Ratsbüchlein p. 137.

³⁾ St.-A. Baselstadt, R.-P. v. 1588 p. 1, 3, 5.

⁴⁾ St.-A. Baselstadt, Missivenbuch B 16.

wieder in den Besitz ihrer Rechte zu gelangen. Sie reichten dem Rat Ende Juli eine Bittschrift ein, die gnädigen Herren und Oberen möchten ihnen um Gotteswillen verzeihen und sie „ihre Handwerk und gwärb“ wieder ausüben lassen, damit sie imstande wären, ihren Familien das tägliche Brot zu verschaffen. Sie hatten Erfolg; gegen Erlegung einer Geldbuße wurden sie wieder in ihre Zünfte aufgenommen ¹⁾.

Etwas länger mußten Weitnouwer und Stehelin warten. Im Juni 1588 appellierte der erstere an die Gnade seiner Herren und Oberen. Es war umsonst, obschon seine Bitte durch die Gesandten Straßburgs, die zum Abschluß eines Bündnisses nach Bern reisten, und durch den französischen Agenten, den Herrn von Sancy, unterstützt wurden ²⁾. Stehelin weilte im Sommer 1589 noch fern der Heimat, in einer Eingabe vom 30. Juli dieses Jahres bat er die Obrigkeit dringend, sich mit seinem „nun über die zwei Jahr umschweiffendem Ellend, erlittnem großen Verlust und schaden“ zu begnügen und ihn zu begnadigen ³⁾. Wie sein Leidensgenosse erlangte auch er schließlich wieder seine Rehabilitation. Ein gewisser Hauptmann Strub, der ein Fähnlein im Baslerregiment befehligt hätte, war ins Gefängnis geworfen, nach kurzer Zeit aber als ein Landesfremder abgeschoben worden ⁴⁾. Ebenso hatte man auch den Hauptmann Ulrich Abegg von Schaffhausen, der, seine Heimat meidend, sich zu Muttenz bei seinem Schwager Brotbeck aufhielt, weggewiesen. Seine Anwesenheit hatte im Volk, das wegen der in Frankreich erlittenen schweren Verluste sehr erbittert war, große Aufregung verursacht ⁵⁾.

Mit noch größerer Nachsicht behandelte Bern die Angelegen-

¹⁾ St.-A. Baselstadt, R.-P. p. 27—31, 33, 35, 38, 95, 96, 100; F. 7 2 Nr. 19.

²⁾ St.-A. Baselstadt, F. 7 2 Nr. 18, F. 5.

³⁾ St.-A. Baselstadt, Frankreich, F. 5, F. 7 2.

⁴⁾ St.-A. Baselstadt, R.-P. p. 10, 11, 12.

⁵⁾ St.-A. Baselstadt, F. 7 2; Missiven B. 16.

heit. Der Oberst Ulrich von Bonstetten und die Hauptleute antworteten auf die gegen sie erhobenen Anschuldigungen mit einer „Defensionsschrift“, die sie dem Rat überreichten. Sie schoben die Schuld an dem unglücklichen Ausgang des Zuges den deutschen Reitern in die Schuhe und betonten, daß das Beste, was sie hätten tun können, die Kapitulation gewesen sei. Während die Soldaten Bezahlung verlangten für die Zeit vom Tage des Aufbruchs bis zum Tage der Wiederankunft in der Heimat, erklärten die Hauptleute, sie seien nur verpflichtet, für fünf Monate den Sold zu geben, d. h. für die Zeit, in der sich die Knechte in ordentlicher Zugsordnung gehalten hätten. Sie klagten, die Soldaten hätten auf dem Rückmarsch keine Wachen mehr bezogen, Gewehr und Harnisch verkauft, sich unbefugterweise von der Truppe entfernt und da- und dorthin verlaufen. Der Ungehorsam der Mannschaft sei auch die Hauptursache an dem jämmerlichen Zustand, in dem sie nach Hause gekommen. Die Kriegsleute dagegen beteuerten, sie seien dank der Gleichgültigkeit und Gewinnsucht ihrer Führer schon vor dem Rückzug zur Mehrzahl „krank, nackend, barfuß, unbezahlt“ und daher geradezu genötigt gewesen, ihre Waffen zu Geld zu machen.

Der Rat entschied zugunsten der Gemeinen: die Hauptleute sollten die Knechte besolden bis zum Tage ihres Wiedereintreffens in der Heimat, die Witwen und Waisen der Gefallenen entschädigen für die Zeit, da ihre Angehörigen im Felde gestanden. Gegen Ulrich von Bonstetten wurde eine besondere Untersuchung angeordnet, da auf ihm der Verdacht lastete, beim Abschluß der Kapitulation vom König von Frankreich Geld empfangen zu haben. Der Prozeß endigte am 6. Dezember 1588. Der Oberst wurde um 1000 Kronen gebüßt und zudem mit Landesverweisung bestraft. Er kam freilich bald wieder zu Gnaden ¹⁾.

Die größte Strenge entfaltete Zürich ²⁾. Unterm 24. De-

¹⁾ St.-A. Bern, Frankreichbuch D p. 929, R.-M. 415 p. 35, 68, 70, 81, 140, 154, 289. Stettler.

²⁾ Über das Folgende siehe die Akten betreffend den navarresischen Feldzug im St.-A. Zürich, A. 166. 3.

zember 1587, noch bevor sie in der Heimat angelangt waren, hatten die zürcherischen Hauptleute ihre Obrigkeit angefleht, man möchte ihnen den Zug nach Frankreich nicht als Vergehen anrechnen, sie seien gerne bereit, schriftlich und mündlich sich zu verantworten. Es wurde ihnen ein Tag angesetzt (10. Januar); aber sie erschienen nicht, die Stimmung im Lande mochte ihnen zu unheimlich vorkommen. Hierauf beschloß der Rat, daß sie festgenommen werden sollten, sobald man ihrer habhaft werden könne. Es gelang, die Hauptleute Melchior Schwyzer, Felix Scheuchzer, Heinrich Asper und Anton Wirz, genannt Ammann, zu verhaften. Ihre Häuser wurden geschlossen, ihr Hab und Gut inventiert. Eine vom Rat gewählte Untersuchungskommission schritt zur Einvernahme einer großen Zahl von Zeugen aus dem Gebiet des Kantons und aus dem Thurgau. Ihre Aussagen ließen die Gefangenen übereinstimmend in recht schlechtem Lichte erscheinen. Es zeigte sich, daß es den Hauptleuten fast durchweg an der richtigen Auffassung ihrer Stellung und der damit verbundenen Pflichten gefehlt hatte. Sie waren vor allem aus auf ihren finanziellen Vorteil bedacht gewesen, hatten durch die Erpressung von Kontributionen sich zu bereichern gesucht, aber nicht für den Unterhalt ihrer Truppen gesorgt, sondern die Soldaten zur Plünderung aufgefordert. Von Hauptmann Bodmer von Küsnacht wird berichtet, er habe die Soldaten, die von ihm Sold begehrten, um nicht stehlen zu müssen, „mit schnöden Worten abgewiesen und uff die püt heißen gan und sy syend ful schelmen, so sy nit gan wellind“. Für die Kranken hatten sie gar kein Herz. Ein Zeuge beteuerte, „daß grad anfangs kein Houptman syne Knecht glibet, sonder ghalten wie die Hünd, syge ouch kein barmherzigkeit by Ihnen nit gsyn“. Ein anderer teilte mit, der Oberst Krieg habe die Knechte, die sich nicht mehr fortzuschleppen vermochten, liegen lassen, auf den Fuhrwerken aber seinen Plunder und seine „Metzen“ nachgeführt. Einen kranken Soldaten, der bat, fahren zu dürfen, soll Bodmer mit den Worten abgefertigt haben, „wann er nit sonst nahin welle, sölle er inn des Tüffels Namen dahinden blyben“. Von

Verschiedenen wurde erzählt, die Hauptleute hätten, wenn die mit Kranken beladenen Wagen bei ansteigendem Gelände von den Pferden nur mit Mühe vorwärtsgebracht werden konnten, zu den Fuhrleuten gesagt, „sy sollind dryg oder vier abhin gheyen und ligen lassen“. Dem Hauptmann Hans Melchior Schwyzer warf man sogar vor, den Tod seines Bruders verschuldet zu haben. Wilhelm Werli, Hauptmann Scheuchzers Reitknecht, berichtete, wie er Mathys Schwyzer, den Scherer, in den letzten Zügen liegend auf der Straße fand und wie ihm der Sterbende anvertraute, sein Bruder Hans Melchior habe ihn, da er krank war, vom Pferde geworfen und seinem Schicksal überlassen. Die Zeugen ließen deutlich durchblicken, die Hauptleute hätten an der großen Sterblichkeit unter den Soldaten ihre geheime Freude gehabt. Über Kranke, die am Wege mit dem Tode rangen, sollen sie sich lustig gemacht haben, indem beim Anblick eines Sterbenden einer zum andern sagte, „er sölle lügen, es welle im ein kü kalberen“.

Äußerst kläglich war das Verhalten der Hauptleute auf dem Rückzug gewesen; fast alle hatten sich zu St. Jean de Losne von ihren Mannschaften bei Nacht und Nebel entfernt.

Die Aussagen der zahlreichen Zeugen, unter denen sich nicht nur gemeine Soldaten, sondern auch Unteroffiziere und Offiziere befanden, waren so belastend, daß der Rat nicht umhin konnte, einen strengen Spruch zu fällen. Die öffentliche Meinung war zudem so erregt, daß bei milder Bestrafung der Ausbruch von Unruhen befürchtet werden mußte. So erging am 10. Februar 1588 über die Hauptleute Schwyzer, Scheuchzer und Asper das Todesurteil, weil sie „unßeren von unseren Altvorderen wol hergebrachten güten namen und lob by heimbschen und frömbden treffenlichen verkleineret, sonders auch unnsern heiligen Christenlichen Glauben unnd die fürgewendte vorhabende beschirmung desselbigen zü einem deckmantel Ires muotwillens und gesuchten rychwerdens genommen und schandtlich mißbrucht. Darzû durch Ir erzeigte unbarmherzigkeit, unsorgsame unnd untrüw mancher redlicher gsell dahinden bliben, ellendigklich verdorben

und gestorben, hiemit viel arme witwen und weißen gemachet unnd Insumma Im ganzen Irem thûn vast nur uff das gesehen, wie sy gelt überkommen und rych werden mögind ...“.

Der ebenfalls in Haft liegende Hauptmann Wirz, genannt Ammann, fand eine mildere Beurteilung als seine unglücklichen Kameraden. Die Zeugenaussagen lauteten für ihn günstiger; meldeten sich doch am 9. Januar eine Reihe seiner ehemaligen Soldaten beim Obervogt zu Regensberg mit der Erklärung, sie hätten vernommen, daß ihr Hauptmann gefangen genommen worden, sie möchten für ihn ein gutes Wort einlegen, weil er seine Leute recht behandelt habe. Auch von anderer Seite wurde zu des Ammanns Vorteil ausgesagt, er habe, soweit er Geld hatte, seinen Knechten geholfen, auch nach St. Jean de Losne bei ihnen ausgeharrt bis in die Heimat. Ein Engel war er freilich auch nicht, hatte er doch auf dem Rückzug dem Leibtrabanten des Hauptmanns Oechsli von Schaffhausen, mit dem er in Streit geriet, seinen „Regimentsbengel“ so energisch an den Kopf geworfen, daß der Getroffene schwer verletzt davon getragen werden mußte.

Auf diese Tatbestände nahm das Urteil Rücksicht. Es sagte, Wirz habe sich der gleichen Fehler wie die andern Hauptleute schuldig gemacht, aber in geringerem Maße; deshalb werde er ehr- und wehrlos erklärt, zu einer Buße von 100 Gulden verurteilt und sei verpflichtet, bis auf weiteres in der Stadt zu bleiben, abends und morgens „zu bettens zit“ zu Hause zu sein und seinen Knechten den ausstehenden Sold zu zahlen.

Auf drei Offiziere, die sehr schwer belastet waren, wurde umsonst gefahndet, auf die Hauptleute Hans Diezinger von Wädenswil und Marx Escher und den Obersten Krieg. Escher scheint in sittlicher Beziehung einen schlechten Ruf gehabt zu haben, sagte doch ein Zeuge, der Leutnant Hartmann, Escher habe ihm zugemutet, „lybliche werck mit einer metzen in synem bywesen zu vollbringen“. Ein anderer behauptete — mit Unrecht freilich —, Escher sei für eine Weile nach Paris gegangen, „synes erachtens den huoren zlieb“. Dem Obersten Krieg wurde nament-

lich vorgeworfen, die Unterstützung der im Flecken Auneau bedrängten Reiter des Grafen Dohna hintertrieben zu haben. Durch sein Eingreifen hatte er die Fähnlein, die schon im Begriffe waren, in Schlachtordnung vorzurücken, zur Umkehr veranlaßt, trotzdem viele für den Vormarsch waren. Ein Offizier soll ihm damals zugerufen haben: „Bist du ein Oberster. Du bist ein fuller, ehrloser Mann; sizest da auf der Mähren und lassest also die ehrlichen Lüth erschlagen und ermürden“¹⁾.

Beide, Krieg und Escher, wußten sich der strafenden Hand der Herren von Zürich zu entziehen. Krieg besaß das Gut Bellikon und wurde nicht an Zürich ausgeliefert. Marx Escher hatte vor dem Aufbruch nach Frankreich das Zürcher Bürgerrecht aufgegeben und war Hauptmann im Bernerregiment geworden. Er mied vorläufig die Stadt seiner Väter und entging wie Krieg dem Schicksal, das seine Kameraden Schwyzer, Scheuchzer und Asper getroffen. Beide, Krieg und Escher, wurden übrigens später begnadigt.

Schwere Folgen zeitigte der Zug für die Hauptleute, resp. ihre Angehörigen, auch in finanzieller Hinsicht. Der Zürcher Rat hatte gleich bei Beginn der Untersuchung Hab und Gut der Fehlbaren verarrestieren lassen. Obmann Keller und der Unterschreiber wurden zum französischen Gesandten, dem Herrn von Sillery, geschickt. Sie sollten den Kontrakt, den der König von Frankreich mit Oberst Krieg abgeschlossen, zuhanden ihrer Obrigkeit einfordern, oder, falls Krieg ihn schon besäße, verlangen, daß er annulliert werde. Sie trafen den Botschafter in Bern. Er erklärte, der Vertrag sei dem Obersten schon ausgehändigt worden, und es gezieme sich nicht, ihn zu entkräften und einen neuen aufzurichten. Er versprach aber, das Geld, wenn es eintreffe, nicht auszuzahlen, sondern sofort den gnädigen Herren Mitteilung zu machen. Ferner ließ der Rat den Train der Hauptleute in Welsch-Neuenburg mit Beschlag belegen. Er übergab sodann die Erledigung der ganzen Angelegenheit dem

¹⁾ Siehe Exkurs!

Stadtgericht, dem er vier seiner Mitglieder, Statthalter Högger, Statthalter Stolz, Hausschreiber Hirzel und Obmann Wiederkehr beordnete. Diese Kommission erhielt den Befehl, gegen die Hauptleute, beziehungsweise ihre Erben, das Konkursverfahren einzuleiten; sie sollte „disere Sachen in Uffalswys für sich nemen, zu erkundigung und beschrybung jedes Hauptmans schulden und widersschulden über einen Jeden derselbigen die gwonlichen Kilchenrüeff ergan lassen“. Ganz verschiedenartige Gläubiger meldeten sich. Da nach Abzug des Frauengutes vom Vermögen der Schuldner nicht mehr viel vorhanden war, richteten sich die Blicke der Kreditoren vor allem auf die Waren, welche die Hauptleute als Abschlagszahlung erhalten hatten. Auf diese Güter erhoben die Kriegsknechte den ersten Anspruch. Sie betonten, der König von Frankreich habe sie den Offizieren in der Meinung zukommen lassen, daß sie damit ihre Soldaten befriedigen sollten. Sie, die Kriegsleute, hätten Leib und Leben daran gesetzt, die Dinge ins Land zu bringen; deshalb gezieme sich, daß die Waren zur Deckung des ausstehenden Soldes verwendet würden. Ihnen widersprachen die übrigen Gläubiger. Die Handelsleute Baptist und Lolius Zyser hatten 750 Gulden, die Guldinasten zu Konstanz 1870 Gulden für allerlei Kriegsbedarf zu fordern. Sie erklärten, die Sachen, die sie geliefert, seien in erster Linie den Knechten zu Nutze gekommen, ohne sie hätten diese gar nicht ins Feld ziehen können. Endlich kam noch die Stadt Straßburg. Sie hatte den Führern des Zürcherregimentes 4000 Gulden vorgestreckt und verlangte nun auch, vor den Soldaten bezahlt zu werden, da das Geld ja für diese verwendet worden sei. Die Herren vom Stadtgericht fanden, daß vor allem aus ihre Entschädigungen sichergestellt werden sollten, und begehrten die Meinung des Rates zu wissen. Dieser setzte die Gebühren fest, welche die Richter beziehen durften, und bestimmte, daß nach Abzug der Prozeßkosten in erster Linie die Knechte, in zweiter die Straßburger und in dritter die übrigen Gläubiger zu befriedigen seien. Interessant ist die Begründung für die Zurücksetzung der Zyser und Guldinasten gegenüber der Stadt Straßburg:

„Was demnach für das annder die vierthusend guldi, so ein Statt Straßburg den Houptlüthen gemeinlich geliehen, desglichen die sibenhundert unnd fünfzig Gulden, so sy die Houptlüth den Zyseren und die Einthusend achthundert unnd siebentzig gulden den Guldinasten von Costantz umb erkouffte Kriegsrüstungen schuldig sind, betreffen thut, wellicher Theil namlich dem annderen in der bezalung vorgehen solle, da findend min gnedig Herren zwüschen denselbigen schulden ein unnderscheidt unnd unglychheit. Dann sovil die von Straßburg belanget, ist sollich gelt den Houptlüthen in Iren nöthen unnd mangel inn trüwen ohne einichen Vorthail also bar fürgesetzt unnd volgents mehrteils alles im Veldt unnder die Knecht ußgeteilt worden. Da dieselben sonst mangel haben müssen unnd wol so baldt ohne das damalen nit fortzügen hetten können. Der Zyseren und Guldinasten Ansprachen aber sind bei erkoufften wahren unnd kriegsrüstung uffgeloffen. Welliche sy (alls gut zu denken) mit ihrem nutz und vorthail den Houptlüthen uffgerechnet, unnd denselben darumbe vertraut, deßhalb ußerzelten gründen, unnd das nach miner Herren Stattrecht Inderglichen fällen gelichen gelt anderen schulden in der bezalung vorgadt, so bedunckt min gnedig Herren billich syn, daß ein Stadt Straßburg den bemeldten Zyseren und Guldinasten disfalls vorgahn solle.“

Die Kriegsleute behaupteten natürlich darum den Vorrang, weil die Waren „den Hauptlüthen uff die Zalung der Knechten worden“.

Noch eine zweite Frage wurde zugunsten der Soldaten entschieden. Vier Monatssolde hatte der König Heinrich den reformierten Schweizerregimentern verheißen; der Rat bestimmte, daß die Gemeinen aus dem Gut der Hauptleute nicht bloß für vier, sondern für sechs Monate, d. h. die Zeit ihrer Abwesenheit von der Heimat, entschädigt werden sollten. Aber weder die Waren aus Frankreich, noch das Vermögen der Hingerichteten reichte zur Befriedigung auch nur der Kriegsleute aus. Diese wollten sich anfänglich nicht beruhigen; sie gaben zu verstehen,

es sei bei der Aufnahme des Inventars nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen; die Hauptleute hätten aus dem Krieg mehr Geld heimgebracht, auch mehr Vermögen besessen, als angegeben worden. Eine neue Untersuchung wurde angehoben, die behaupteten Unterschlagungen konnten jedoch nicht nachgewiesen werden. Die Witwe des Hauptmanns Schwyzer, die mit anerkennenswerter Energie daran ging, ihre und ihrer Kinder Existenz zu sichern, klagte, „Gott wüsse, was kumbers und schmerzens sy erlitten unnd wie noch täglich sy und Ire kind, unangesehen, daß sie Tag und Nacht werchind, sich schlechtlich behelffen müßtind und dick gern mehr essind.“

* * *

Der sogen. Tampiskrieg ist eine unerfreuliche Episode in der Geschichte unserer Vorfahren. Er bietet kein Beispiel für die sonst so hoch gepriesene „Treue und Ehre der Schweizer“ in fremden Diensten. Tief wurde von den Zeitgenossen der unglückliche Zug beklagt und recht scharf die Haltung der Teilnehmer verurteilt. Michael Stettler erblickte die Ursache des kläglichen Ausgangs in dem Mangel an moralischem Halt, in dem zu Übermut und Ausschweifung neigenden Geist der Truppe. Die Regierungen, namentlich die von Zürich, hielten sich an die Hauptleute, die nicht verstanden hatten, der Zuchtlosigkeit der Mannschaft zu steuern, sondern geradezu mit bösem Beispiel vorangegangen waren. Freilich läßt angesichts der nachträglichen obrigkeitlichen Milde der Gedanke sich nicht bannen, daß die unglücklichen Asper, Scheuchzer und Schwyzer als Sündenböcke zur Beschwichtigung des Volksunwillens bluten mußten. Nicht ohne Recht sagt Stettler: „... unnd vermeint man, wann die obbemelten dry nit so gar in der hitz erwütscht, sy ouch ohne Lybsstraaff darvon kommen werent.“ Und: „Inn sollich und derglichen straaften, da die gmüter erhitzget und verbittret, ist bescheidene fürsichtigkeit hoch erforderlich und doch den schuldigen Inn Iren lasteren zuglimpfen und diesel-

bigen ungestraaft hingschlichen zue lassen, einem Regiment ganz schädlich und verderblich.“

So unerfreulich die Haltung der schweizerischen Teilnehmer am Feldzug von 1587 war, trägt sie doch nicht allein die Schuld an seinem kläglichen Scheitern. Durchaus nicht besser stand es mit der Aufführung der deutschen Landsknechte und Reiter; auch in ihren Reihen herrschte zeitweilig ein gefährlicher Geist der Meuterei. Nur durch das Zureden der Schweizer konnten die Reiter nach der Niederlage von Vimory zum Weiterziehen bewogen werden. Daß unter den Soldaten tiefe Verstimmung waltete, war nicht anders möglich; in allen Erwartungen sahen sie sich getäuscht. Mangelhafte Verproviantierung, ungenügende Unterkunftsverhältnisse bei schlechter Witterung und der Aufenthalt in verseuchten Gegenden brachten ihnen schwere Leiden. Der versprochene Sold wurde ihnen nicht bezahlt. In der Kapitulation, die Clervant den 12. Mai im Schloß zu Jegersdorf mit den Obersten Tillmann, Ryhiner und Krieg abgeschlossen hatte, war der Monatssold für das gewöhnliche, 300 Mann starke Fähnlein auf 1800 Taler, für das 500 Mann zählende Fähnlein der Regimentskommandanten auf 3000 Taler festgesetzt worden. Als die Schweizer mit dem König von Frankreich in Unterhandlungen traten, hatten sie von der navarresischen Kriegsführung noch keinen Pfennig erhalten. Die Führer des protestantischen Heeres erfüllten nicht, was man von ihnen erwarten durfte; sie waren nicht imstande, die so verschiedenartigen Bestandteile, aus denen sich die Armee zusammensetzte, zu einem Ganzen zusammenzuschmelzen. Sie waren dazu nicht fähig; denn sie selbst ließen den nötigen Einmut, das geschlossene Zusammenarbeiten vermissen. Sie, die Herren Clervant, Dohna, Bouillon etc., tragen große Schuld am traurigen Mißlingen des Unternehmens.

~~~~~

## Exkurs.

Über die Haltung des Obersten Krieg unmittelbar nach dem Überfall von Auneau ist es schwer zu einem Urteil zu gelangen, war sie doch bei den Zeitgenossen, ja sogar bei den Teilnehmern am Zuge, der Gegenstand lebhafter Meinungsverschiedenheit. Neben höchst scharfen, verdammenden Äußerungen fehlte es nicht an verteidigenden Stimmen.

Hauptmann Wirz, Wachtmeister Christen Glattfelder und Feldscherer Rudolf Zehnder bezeugten vor dem Rat von Zürich, unmittelbar nach der Überrumplung der Deutschen sei der Herr von Dohna persönlich erschienen und habe „um des jüngsten Gerichts willen“ gefleht, die Eidgenossen möchten die Reiter „entschütten“; aber Oberst Krieg habe unter Fluchen und Schelten die schon zum Vormarsch geordneten Fähnlein zurückgehalten <sup>1)</sup>.

Daneben stehen Aussagen, welche Krieg erheblich entlasten. Hauptmann Melchior Schwyzer z. B. bestätigte in seiner „Verantwortung“, daß Krieg von einer Hilfeleistung nichts habe wissen wollen, betonte jedoch, der Herr von Dohna habe selbst davon abgeraten.

Sehr drastisch kommt der Gegensatz der beiden Auffassungen auf Seite 517 des 25. Bandes der Wickiana zum Ausdruck.

Der Eintrag handelt „von dem kläglichen Heimzug unserer Knechten uß Frankrych“:

„Diser tagen, unnd ußgang dises 87. Jares khamend unsere Kriegslüth uß Frankrych widerumb heim gar ellencklich unnd darzû Irer gar wenig, die zum König vonn Navarra zogen, Doch ohne myner Herren wüssen und willen. Für das hin, daß die Houptlüth mit dem König in Franckrych pactiert, geltt von im genommen, Ist der unfhal under sy kommen, daß die Houptlüth uff die Roß sich gmachet, darvon gefharen, die armen knecht dahinden gelassen, synd uff der straaß, hinder den Zünen, gräben Im ußhinzühen ellendklich gstorben und verdorben unnd das allergrößt ist, daß die Schwartzten Rütter, deren ein großer theil von fürnemen Adell, Ritter und Graffen, von dem von Guisa angryffen unnd erschlagen, da die Eydtgnossen (wenn sy nütt mit dem König pactiert) Innen wol hettind

<sup>1)</sup> St.-A. Zürich, A. 166. 3. Siehe auch Wick XXV p. 484, „De perfidia Helvetiorum erga equites Germanos“.

mögen ze hilf khommen, dardurch den Evangelischen Stetten ein große schmaach, schannd unnd unehr uff den Hals gewachsen. Deren ein lange ewige Zeit nütt vergässen wirt.“

Unter dieser Darlegung steht eine Bemerkung von zweiter Hand: „hüpschlich, du retst zgrob.“ Und unter diesen Worten hat eine dritte Hand die Entgegnung hingesezt: „Zu grob, es ist nit grob, man sol d'wahrheit melden“. Damit ist die Polemik nicht zu Ende; es folgt nun eine ausführliche Widerlegung jener Behauptung, die Eidgenossen hätten leicht den Reitern Hilfe bringen können: „... ich bin selbs persönlich zum Stettli gritten zubesächen, aber es was unmöglich, dan die Guisichen hattend die thor In und ussert ouch die muren besetzt. So warend die Frantzosen die selbig nacht von uns gewichen, und das groß Gschütz vergraben das wir dhein nachtruck mehr hattend. Zu dem so hieltind uff einer Sytten by der Stat hundert Speerrüter, und ist gwüß, das so sy uns angrandt hettind, ohne angsehen das wahrhaftig über 6000 Schützen Im Stettli und Schloß warind, die ihnen auch hettind mögen zuspringen, werind wir all druff gangen, dan unser knecht warend vast krank, der mertheils bloß und ohne wehr. S'Warend aber die Landsknächt unnd übrigen Rütter glych znechst darbi, die Inen glych anfangs ettwas hilffs hettind mögen bewysen, die es fast 3 oder 4 Stund vor uns gewüsst. Dan wir nüth ghört, bis die so über die Muren endtrunnen, mit blutigen Köpfen zu uns kommen und umb hilf angrüfft. Da hat alsbald der Oberst J. Kaspar Krieg bis uff die 30 Fändli In Schlachtordnung gestellt, da allein bald der Freyher von Dona, welcher ouch entrunnen und erst do zu uns kam, zum Kriegen gesprochen. Lieber Herr Oberster, es ist zspat, der größt schaden ist schon gschehen, und hat in der fründtschaft uns dangket. Ich han ouch selbs persönlich ghörtt, das der J. Baschi Stuckhi <sup>1)</sup> zu mynem hauptman Jacob Amen grett, waas wennd Ir anfachen. Ir hend kein geschütz, wänd Ir die muren mitt den fusten In Schlachen oder üch selbs mutwillig In ein blutbad sezen. Also ist es ergangen, als was Gott lebt, und were der grund der warheit langist am tag gsyn, So hättind die 3 frommen Houptlüth Ire köpf noch. Gott wels täglich bessern.“

Aber auch diese „Richtigstellung“ blieb nicht unangefochten. Ein Gegner, wohl Schreiber Nummer 3, ließ die Bemerkung folgen: „Man tödt kein fromen man. Du bist gwüsst nit ein bidermann, red ich.“

---

<sup>1)</sup> Hauptmann der pfalzgräflichen Leibwache.

